

4. Historische und gegenwärtige Manifestationen von Staatsrändern

Im vorigen Kapitel wurde beschrieben, dass der moderne Staat einen Staatsrand ausbildet. Der Staatsrand konstituiert einen modernen Staat und ist gleichzeitig der Ursprung einer bestimmten Logik der Gewaltausübung: die Manifestation von Staatsrändern erfordert den Ausschluss von Menschen aus der Rechtsgemeinschaft, was mit Gewalt geschieht, die frappiert, jedoch die Staatsgewalt in ihrer Legitimität nicht beeinträchtigt. Der Staatsrand ist ein Raum, in dem die Rechtsordnung aufgehoben ist, neben dem Raum der Rechtsgemeinschaft, wo die Rechtsordnung gilt. Im Raum der Rechtsgemeinschaft agiert der Staat mit legitimer Gewalt, im Staatsrand mit alegitimer Gewalt. Ebenso geschieht die Konstituierung und permanente Neukonstituierung von Rechtsgemeinschaft und Staatsrand mit alegitimer Gewalt. Staatliche Gewalt innerhalb der Rechtsgemeinschaft erfolgt entlang einer Rechtsordnung. Staatliche Gewalt in Staatsrändern und zur Konstituierung dieser erfolgt schrankenlos und unvermittelt.

Dieses abschließende Kapitel der Arbeit beschreibt nun, wie sich (Neu-) Konstituierung von Staatsrändern sowie staatliche Gewalt in diesen sowohl historisch als auch gegenwärtig politisch manifestieren. Zunächst sollen ursprüngliche Konstituierungen von Staatsrändern beschrieben werden, die sich in Nationalismus und den Völkermorden des 20. Jahrhunderts äußern. Daran schließt eine Schilderung über Vorgänge und Phänomene an, in denen sowohl Konstituierung als auch permanente Neukonstituierung von Staatsrändern zum Ausdruck kommen, wie etwa die Verbannung von indigenen Ureinwohnern Nordamerikas und Australiens oder von Roma und Sinti in die Staatsränder. Sodann sollen die permanenten Manifestationen von Staatsrändern in Form der Asyleinrichtungen in Österreich und Deutschland, sowie in Gestalt der Flüchtlingslager auf Lampedusa in Italien beschrieben werden. Zuletzt folgt eine Schilderung des Israel-Palästina-Konfliktes, in der alle drei Modi der Konstituierung von Staatsrändern ihren fortwährenden Ausdruck finden.

4.1 DER NATIONALISMUS ALS AUSDRUCK DER URSPRÜNGLICHEN KONSTITUIERUNG VON STAATSRÄNDERN IM RAHMEN DER ETABLIERUNG MODERNER STAATEN

Der Historiker Eric Hobsbawm beginnt seine Schrift *Nations and Nationalism since 1780* mit der Beschreibung der hypothetischen Situation, Außerirdische würde die Erde besuchen, welche nach einem Weltkrieg jedoch vollkommen verwüstet und menschenleer sei. Erst bei genaueren Nachforschungen anhand von Studien menschlicher Bibliotheken würden diese Außerirdischen den Grund für die Selbstvernichtung der Menschheit in einer von einem seltsamen Phänomen namens Nationalismus bestimmten geschichtlichen Entwicklung finden.¹

Nichtsdestotrotz war es der Nationalismus, der dem Staat das Tor in die Moderne öffnete. Erst das Feuer des Nationalismus schweißte die Menschen so eng an ihre Regierungen, dass diese über ihre Territorien und die darauf wohnenden Menschen tatsächliche Souveränität ausüben konnten. Angesichts der Intensität dieses Phänomens war es wohl unvermeidlich, dass das Feuer für die Nation viele Menschen verbrennen und seine blutige Spur hinterlassen würde. So entwickelte sich spätestens ab dem Zweiten Weltkrieg ein gewisses Unbehagen dem Nationalismus und der dazugehörigen Ideologie gegenüber.

Dennoch konnte man der „Nation“ kaum beikommen, entzog sich diese als Gegenstand trotz oder gerade wegen ihres Anspruchs als eigene Wirklichkeit bis weit in die 1970er-Jahre der wissenschaftlichen Fassbarkeit. Der Historiker und Sozialwissenschaftler George Hugh Nicholas etwa stellt zu Beginn seines umfassenden Werks über Nationalismus fest: „So hat sich mir der Schluss aufgedrängt, dass man keine ‚wissenschaftliche Definition‘ der Nation geben kann; das Phänomen hingegen existiert seit langem und es wird es auch in Zukunft geben.“² Dieses seltsame Unbehagen einer vermeintlichen Wirklichkeit der Nation gegenüber konnte erst mit den Forschungen der Historiker Ernest Gellner, Eric Hobsbawm und Benedict Anderson ab den späteren 1970er-Jahren überwunden werden. So kann der Historiker Hans-Jürgen Puhle selbstbewusst behaupten: „Die ‚Nation‘ wird gemacht, wird gebaut, manchmal erfunden“³. Das ändert natürlich nichts an ihrer Wirklichkeit. Jedoch eröffnet das Möglichkeiten, den Nationalismus in einem breiteren Kontext zu sehen und in seiner Rolle für grundlegendere politische Mechanismen zu fassen. Wir wollen den Nationalismus als

1 Hobsbawm, *Nations and Nationalism since 1780*, 1-2.

2 Nicholas, *Nations and states*, 5, zit. nach Anderson, *Die Erfindung der Nation*, 13.

3 Puhle, *Staaten, Regionen und Nationen in Europa*, 28.

einen ersten Ausdruck der Manifestation von Staatsrändern verstehen, der den Staat in die Moderne führt.

4.1.1 Der Nationalismus als Konzept

Der historische Ursprung des Begriffes Nation liegt im lateinischen Wort *natio*, das sich von der Bedeutung für Geburt ableitet und erstmals im Rahmen der ersten Universitäten ab dem 14. Jahrhundert eine geographische Bedeutung bekam. Man teilte die Studentenschaft nach so genannten *nationes* ein, denen eine gemeinsame Herkunftsregion zugeordnet war. Anfangs wurde dieser Begriff rein geographisch gebraucht. Durch die am weitesten verbreitete lateinische Übersetzung der Bibel, die Vulgata, in welcher die Begriffe *gentes*, *populus* und *nationes* austauschbar verwendet wurden, flossen die Bedeutungen Stamm, Sprache und Region in den Begriff der *natio* ein. Der Begriff *patria* hatte administrative Bedeutung, *natio* ging darüber hinaus. Sukzessive stand der Begriff immer mehr für gewisse Eigenschaften, die man den Menschen einer Region zuschrieb. Ebenso kam die Bedeutung der Zivilisiertheit hinzu, was mit der Anerkennung als *natio* an den Universitäten zusammenhing.

Ab dem 16. Jahrhundert wurde die Nation immer abstrakter und bekam politische Implikationen, bis man im 17. Jahrhundert mit *natio* alle Menschen eines Landes bezeichnete. Im 19. Jahrhundert kam dann mit dem Nationalismus eine Bewegung auf, die ihre je eigene Nation als zu gewissen Zwecken erwählte sah. In jener Zeit verband sich der Begriff der Nation mit jenem des Staates und auch die Königreiche ersetzten den Begriff des Reiches mit jenem der Nation, um die Untertanen zu einer umfassenden, andauernden und abstrakten Loyalitätsgemeinschaft zusammen zu schließen. Es geschah ebenso in jenem Jahrhundert, dass sich der Begriff der Nation in zwei Richtungen entwickelte: in eine Genealogie-basierte, die Begriffe wie Rasse, Kultur und Sprache in ihr Zentrum stellte, sowie in einen Nationenbegriff, der den Gemeinschaftscharakter freier Individuen betonte.⁴

In den meisten Fällen wurden von den Regierungen und dynastischen Regimen Charakteristika formuliert, die Kultur, Sprache und Tradition umfassten. Diese wurden weniger aus ideologischen oder historischen Gründen, als aus Nützlichkeitsbetrachtungen gewählt: wie sich die Regierten am plausibelsten als eine gemeinsame Gruppe definieren ließen. So wurden etwa Schrift- bzw. Hochsprachen eingeführt, die sich nicht allzu weit von den lokalen Dialekten unterscheiden sollten, aber gleichzeitig eine Einheit in die natürlich gewachsene lin-

4 James, Nation Formation, 10-12.

guistische Heterogenität bringen sollten. Nicht zufällig tauchten in dieser Zeit ab dem 19. Jahrhundert die ersten Wörterbücher und Grammatikwerke des neuen Griechischen, des Französischen, des Deutschen, des Rumänischen usw. auf. Zugleich bildete sich auch ein abstrakterer Nationenbegriff, der sich am Bürgerstatus und der Zugehörigkeit zu einem Staat in der Art eines Verfassungspatriotismus orientierte, wie das in Frankreich oder den Vereinigten Staaten von Amerika der Fall war.⁵

In Südosteuropa, der Region des westlichen Osmanischen Reichs und des Russischen Reichs waren es vor allem staatenlose Gruppen, die Staaten sozusagen *von unten* schaffen wollten. Diese Gruppen definierten sich exklusivistisch mittels je distinkt gewählter Kultur und Tradition. In Deutschland und Italien ging es hingegen um die Vereinigung kleinerer Territorien zu einem größeren Staat. In Frankreich und Großbritannien hatten die Einwohner mehr oder weniger bereits Gefühle der Zugehörigkeit zu ihrem Staat entwickelt. Doch auch hier kamen nationale Ideen auf und trieben eine Homogenisierung der Gesellschaft voran.⁶ Der mittel- und westeuropäische Nationalismus war vorrangig politisch sowie voluntaristisch konnotiert und definierte die Nation primär als Summe aller Staatsbürger.

Man spricht von einem Nationalismus *von unten*, wenn eine Gruppe einen Staat beansprucht; bei Staaten, bei denen die Regierungen ihren Einwohnern eine Identität vermitteln konnten, spricht man von einem Nationalismus *von oben*. Die Nation kommt zu einem Staat oder der Staat zu einer Nation. Auf diese Weisen hat der „Nationalstaat“ [...] sich, zumindest als Projekt der Nationalisten, von Westeuropa über Mittel- und Osteuropa schließlich in alle Welt ausgebreitet und als der moderne Staat schlechthin gegolten, der attraktiv war aufgrund seiner ökonomischen Leistungsfähigkeit, seines Mobilisierungs- und Integrationspotentials [...], seiner Kapazitäten zur Sicherung der Rechtsstaatlichkeit, Partizipation, parlamentarischer Kontrolle und zur Institutionalisierung sozialer und politischer Konflikte“⁷.

Es gab also unterschiedlichste Konzepte des Nationalismus im 19. Jahrhundert. Oft unterteilt man den Nationalismus in einen rationalen und einen romantischen, aber auch in einen politisch linken und einen rechten. Ersterer wird in der Literatur oft als der „gute“ und auf Freiheit und Gleichheit basierende geführt, wie etwa der französische oder der britische, im Gegensatz zum „schlechten“, der auf Ungleichheit gegenüber anderen basiert, wie etwa der Nationalis-

5 Anderson, Die Erfindung der Nation, 72-117.

6 Puhle, Staaten, Regionen und Nationen in Europa, 29-31.

7 Ebd., 31-32.

mus der Balkan-Staaten. Eine eingehendere Betrachtung beider Arten von Nationalismus über einen längeren Zeitraum zeigt wohl, dass eine derartige Dichotomisierung schwer haltbar ist aufgrund oftmaliger Gleichzeitigkeit beider Modelle und zeitbedingter Wechsel vom einen Modell zum anderen und wieder zurück.⁸

4.1.2 Die Nation als geschaffene Einheit

Unabhängig davon, welcher Art der Nationalismus ist, sein Erfolg liegt in seiner Wirkmächtigkeit. Immerhin vollendet der Nationalismus tatsächlich politische Souveränität und damit den modernen Staat. Die dahinter stehende Bindung der Staatsvölker an ihre Staatsgewalten erweist sich in den neu konstituierten modernen Staaten Europas als so stark, dass sich die Menschen unabhängig von Androhungen und Zwangsmaßnahmen mit Begeisterung in den Krieg stürzen.

„Das Außergewöhnliche an den großen Kriegen unseres Jahrhunderts ist weniger das bisher dagewesene Maß, in dem Menschen töten konnten; es sind vielmehr die unvorstellbaren Menschenmassen, die zur Hingabe ihres Lebens verführt wurden. Hat nicht die Zahl der Getöteten die Zahl derer, die getötet haben, bei weitem übertroffen? Der Gedanke des höchsten Opfers ist, vermittelt über das Unausweichliche, an die Idee der Reinheit gebunden.“⁹

So müssen alleine schon Tote und Opferbereitschaft für den Nationalismus Unbehagen erwecken. Es war Benedict Anderson, der mit seiner Charakterisierung der Nation als *Imagined Community*, als vorgestellter Gemeinschaft, die Diskussion um die Wirklichkeit der Nation nachhaltig beeinflusst hat. Anderson bezeichnet die Nation als vorgestellt, weil diese kein Gegenstand der empirischen Erfahrung ist und als solcher ihren Mitgliedern nie begegnet. Folglich ist jede nicht auf gegenseitiger Bekanntschaft aller Mitglieder beruhende Gemeinschaft eine vorgestellte. Somit mache es keinen Sinn, derartige Gemeinschaften nach ihrer Authentizität zu unterscheiden. Eher sollten diese vorgestellten Gemeinschaften nach der Art ihrer Vorstellung unterscheiden. Ebenso ist die vorgestellte Nation begrenzt, da sie niemals die gesamte Menschheit umfasst und sich stets von anderen Nationen abgrenzt. Zuletzt schreibt Anderson ihr das Attribut souverän zu, da diese in einer Zeit als Kompensation des an Glaubwürdigkeit verlierenden Konzepts göttlicher Legitimität sich als neues politisches Paradigma an-

8 Breuer, Nationalismus und Faschismus, 36-39.

9 Anderson, Die Erfindung der Nation, 145.

bot. Obwohl nun die Nation als solche also universell und normativ verbindlich ist, ist sie dennoch historisch kontingent.

„*Der Mensch macht die Nation*; Nationen sind die Artefakte menschlicher Überzeugungen, Loyalitäten und Solidaritätsbeziehungen. Eine bloße Kategorie von Personen (sagen wir die Bewohner eines bestimmten Territoriums oder die Benutzer einer bestimmten Sprache zum Beispiel) wird zu einer Nation, wenn und sobald die Mitglieder dieser Kategorie bestimmte gegenseitige Rechte und Pflichten anerkennen, die sie ihrer gemeinsamen Mitgliedschaft verdanken. Zur Nation werden sie durch ihre wechselseitige Anerkennung und nicht durch die anderen gemeinsamen Attribute, worin sie auch liegen mögen, die diese Kategorie von Nicht-Mitgliedern unterscheiden.“¹⁰

Selbst ein Blick auf die Definition des Begriffs der Nation und verwandter bzw. benachbarter Begriffe und Phänomene legt die Kontingenz dieses Gegenstandsbereichs nahe. So ist für Anthony Giddens etwa eine Nation bestimmt durch ihr Existieren innerhalb bestimmter Grenzen, der Unterworfenheit unter eine einheitliche Administration, die sowohl national als auch international beobachtet wird.¹¹ Andere Gruppen mit einem Zusammengehörigkeitsgefühl sind nach

10 Gellner, Nationalismus und Moderne, 16-17. Aus diesem Zitat heraus erscheint es schwer verständlich, dass Paul James Gellner vorwirft, eine essentialistische Position zu vertreten, wenn er behauptet, dass Nationen geschaffen werden, wo sie nicht existieren und die Existenz von echten und unechten Nationen impliziere. Für James drängt sich die Frage auf, womit sich die Authentizität einer Nation feststellen lasse. Vgl. dazu die Stelle bei Gellner, auf die James Bezug nimmt: Gellner, Nationalismus und Moderne, 75. Eine derartige Frage in Bezug auf Gellners Theorie zu stellen erscheint jedoch etwas fragwürdig. Vgl. James, Nation Formation, 12. Was James noch zu diesem Vorwurf des Essentialismus gegen Gellner veranlasst haben könnte, ist Gellners Behauptung, kulturelle Prozesse von der Agrargesellschaft zur Industriegesellschaft hätten eine Homogenisierung vorangetrieben, die dann Grundlage des Nationalismus war. Gellner sagt: „Es stimmt nämlich nicht [...], dass es der Nationalismus ist, der diese Homogenität erzwingt; vielmehr ist es umgekehrt so, dass eine von objektiven, unausweichlichen Imperativen erzwungene Homogenität unter Umständen auf der Oberfläche die Form des Nationalismus annimmt.“ Gellner, Nationalismus und Moderne, 63. Inwiefern Gellner einen nationalistischen Essentialismus, eventuell über den Umweg der Ebene der Kultur, vertritt, soll hier offen bleiben.

11 Giddens, Nation-state and violence.

Giddens keine Nationen, sondern Anhänger des Nationalismus.¹² Es stellt sich die Frage, wie Giddens zur Lösung eines Problems anhand der Einführung einer neuen Begrifflichkeit beitragen will, wenn er diese in einen ohnehin bereits mehr als verworrenen und undurchsichtigen Begriffssumpf stellt: Alleine schon das englische Wort *nation* bedeutet sowohl Staat als auch Nation. Noch wirrer wird es, fragt man nach der Bedeutung des Wortes *Ethnie*, das eine Gruppe bezeichnet, die sich über gemeinsame Mythen und ein einheitliches Herkunftsempfinden als *Ethnie* definiert. Dieser Begriff entspricht in etwa dem deutschen Begriff des Volkes. Dennoch ähnelt der Begriff *Ethnie* stark jenem der *Nation*.¹³ Im Neugriechischen etwa wird der Begriff *Έθνος* ins Deutsche mit *Nation* übersetzt, so dass etwa die Vereinten Nationen auf Griechisch *Ηνωμένα Έθνη* bezeichnet werden, was auf Deutsch konsequenterweise als *Vereinte Ethnien* übersetzt werden müsste.

Egal als was sich eine Gruppe von Menschen sich versteht, ob als *Ethnie*, Volk, Nation, nationale Gruppe oder Sonstiges, wesentlich ist, dass sich entlang unterschiedlichster nationalistischer Ideologien Gruppen bilden, die ein starkes Gefühl der Zusammengehörigkeit entwickeln. Es entstehen nun also im 19. Jahrhundert Gruppen, die es verstehen, andere, kleinere Gruppen zu subsumieren und eine übergeordnete Identifikationskraft bereitzustellen. Dennoch bedeutete das nicht, dass alte Identifikationen und Zugehörigkeitsgefühle aufgegeben wurden oder in der größeren Nation aufgingen. So nahmen zwar Katalanen, Basken, Bretonen, Flamen, Schotten oder Waliser eine übergeordnete Identität an, blieben aber dennoch auch eine andere Gruppe.¹⁴ Man kann durchaus behaupten, dass es erst eine sich neu konstituierende Identität der Spanier oder Franzosen ist, die Katalanen oder Bretonen als Minderheit eigentlich hervorbringt.

Der Nationalismus nun ist ein politisches Prinzip, das behauptet, die nationale Einheit sollte gleich der politischen Einheit sein. Die Nation sollte also in einem Staat aufgehen. Eine auf Nationalismus gebaute Emotion wäre sodann die Befriedigung angesichts der Erfüllung oder Zorn angesichts der Verletzung dieses Prinzips. Doch es gibt noch weitere Arten der Verletzung dieses Prinzips. So könnten etwa nicht alle Mitglieder einer Nation von denselben politischen Grenzen erfasst sein, oder es könnten auch Menschen innerhalb der Grenzen einer

12 Selbstverständlich ist sich Giddens der Doppeldeutigkeit des englischen Begriffs *nation* bewusst, dennoch vereint er *nation* als Nation und als Staat in einem Begriff. Der Nutzen dieses Schrittes bleibt rätselhaft.

13 James, *Nation Formation*, 12-15; Altermatt, *Das Fanal von Sarajevo*, 49-51; Hobsbawm, *Nations and Nationalism since 1780*, 16-17.

14 Hobsbawm, *Nations and Nationalism since 1780*, 39-43.

Nation umfasst sein, die nicht zur Nation gehören. Eine weitergehende Verletzung des Nationalgefühls ergibt sich in Fällen, in denen die Regierenden nicht zur Nation gehören, die sie regieren. „Nationalismus ist also eine Theorie der politischen Legitimität, der zufolge sich die ethnischen Grenzen nicht mit den politischen überschneiden dürfen; insbesondere dürfen innerhalb eines Staates keine ethnischen Grenzen die Machthaber von den Beherrschten trennen“¹⁵.

Im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts entstehen in Europa Staaten mit Bevölkerungen, die sich als Einheit verstehen: als Einheit der Staatsbürger, aber auch als Einheit mit ihren Regierungen, mit ihren Staatsgewalten. Maßgebend ist nicht, dass alle unterschiedlichen Gruppen in einer vom Staat gewählten Nation oder einer von Agitatoren aufgezwungenen Identität aufgehen. Maßgebend ist, dass eine Identität entsteht, die in einem begrenzten Gebiet vorhandene Identitäten zu Gruppen zusammenfasst. Wie bereits angeführt, werden solche sich konstituierenden Identitäten oft angenommen, ohne andere Gruppenidentitäten aufzugeben. So kann durchaus eine nationale Identität mehrere sub-nationale, ob sprachlich, religiös oder ethnisch definiert, umfassen. Genauso gut könnten aber diese sub-nationalen Gruppen beanspruchen, eine primäre nationale Identität zu bilden und politische Relevanz zu fordern. Dennoch kann sich nicht jede dieser Gruppenidentitäten durchsetzen, wie Gellner und Hobsbawm beschreiben. „A world of nations cannot exist, only a world where some potentially national groups, in claiming this status, exclude others from making similar claims, which, as it happens, not many of them do.“¹⁶

Maßgebend ist also, dass die Durchsetzung dieser umfassenderen Identität an einer zentralen Institution hängt, eng an die Staatsgewalt gebunden ist. So könne für Eric Hobsbawm die Nation nicht unabhängig von einem Staat als primäre soziale Einheit verstanden werden – dem Nationalstaat. Hobsbawm merkt kritisch an, dass das Prinzip des Nationalismus sich vom politischen Phänomen des Nationalismus unterscheidet. Der Staat macht, oder besser gesagt, vollendet die Nation erst.¹⁷ Erst innerhalb eines Territoriums mit einer Staatsgewalt also schweißt der Nationalismus die Menschen eines Landes zu einer sozialen Entität zusammen und macht sie zu einem Staatsvolk: das Staatsvolk vereint sich mit der Regierung und macht diese zu ihrer Regierung.¹⁸ So war etwa von Anfang an eine

15 Gellner, Nationalismus und Moderne, 8-9.

16 Eric Hobsbawm, Nations and Nationalism since 1780, 78.

17 Ebd., 9-10, 44-45.

18 Hobsbawm zitiert etwa Massimo d’Azeglios Ausspruch nach dem Risorgimento: „Wir haben Italien gemacht. Nun lasst uns Italiener machen.“ Auch nennt Hobsbawm viele

auf Basis örtlicher Dialekte zentral festgelegte Sprache als Nationalsprache ein Kriterium der Zugehörigkeit zu einer Nation.

Ab dem Ende dem 19. Jahrhunderts drückte sich der Nationalismus in Form eines Staatspatriotismus aus und erlaubte es dem Staat, tatsächliche Souveränität über sein gesamtes Territorium auszuüben, was mit wachsender Komplexität staatlicher Administration auch notwendig wurde. Der Bewohner eines Staates fühlte sich als stolzer Staatsbürger „seines“ Staates. Hobsbawm beschreibt wie die Regierungen vieler europäischer Staaten regelrecht erstaunt darüber waren, wie euphorisch ihre Bürger im Jahre 1914 zu den Waffen griffen in einem Anflug von Patriotismus. Und es war spätestens in jener Zeit zwischen 1880 und 1914, als der Nationalismus Staatssache wurde und die Bewohner eines Landes sich als Bürger eines Staatsvolkes verstanden.¹⁹ Gleichzeitig war es diese Zeit, als es notwendig wurde, „to ‘make Italiens’, to turn ‘peasants into Frenchmen’ and attach all to nation and flag, [...] also the time when popular nationalist, or at all events xenophobic sentiments and those of national superiority preached by the new pseudo-science of racism, became easier to mobilize“²⁰. Gleichzeitig mit der Konstituierung von Staatsvölkern unter dem Einfluss der Regierungen Europas treten also Xenophobie und Rassismus auf, was zumeist vom Staat entschieden mitgetragen wird.

4.1.3 Der Nationalismus als Ausdruck der Konstituierung von Staatsrändern

Eine von Ernest Gellners Thesen ist, dass es nicht der Nationalismus selbst ist, der eine Homogenisierung von Individuen zu einer sich als Einheit verstehenden Gruppe bewirkt, sondern dass es untergründige kulturelle Prozesse sind, welche diese Homogenisierung vorantreiben. Diese untergründige Dynamik äußere sich im Nationalismus.²¹ Nun entspricht die Vereinigung einzelner Menschen zu einem Staatsvolk durch die Vereinigung einer Menschengruppe mit einem Souverän genau jenem Prozess, der im vorangegangenen Kapitel als die Vereinigung von Menschen mit einer Rechtsordnung beschrieben wurde, welche die Geltung einer Rechtsordnung herstellt, die die Staatsgewalt fundieren kann. Der sich im Nationalismus ausdrückende Prozess entspricht nun der Konstituierung von

polnisch sprechende Menschen, die kaum Interesse zeigten an der Polnischen Frage.

Vgl. Hobsbawm, *Nations and Nationalism since 1780*, 44-45.

19 Ebd., 51-59, 80-91.

20 Ebd., 91.

21 Gellner, *Nationalismus und Moderne*, 63-78.

Staatsrändern, welche mit der Bildung moderner Staaten einhergeht. Wie Ernest Gellner können und müssen wir also diesen Prozess, der eine Gruppe samt einer zu ihr gehörigen Ordnung, die sich politisch auszudrücken sucht, als Ausdruck grundlegenderer Mechanismen sehen: der Bildung von Staatsrändern.

Sowohl Carl Schmitt als auch Giorgio Agamben beschreiben die Konstituierung einer solchen Gruppe, welche eine Ordnung als Gruppe fundiert, um Souveränität zu begründen, mittels einer Struktur der Negativität, die, wie wir diese im vorherigen Kapitel auf den modernen Staat bezogen haben, Staatsränder bildet. Durch den Ausschluss von Menschen aus einer Rechtsgemeinschaft konstituiert sich diese erst und kann eine Staatsgewalt in ihrer Transpersonalität fundieren. Wir wollen also die Konstituierung von Staatsrändern im Zuge der Konstituierung der modernen Staaten als den maßgeblichen Prozess betrachten, der sich im Nationalismus ausdrückt; im Nationalismus, der im Rahmen der Vollenendung staatlicher Souveränität Xenophobie, Stimmungen nationaler Superiorität und staatlich geförderte pseudo-wissenschaftliche Rassenlehren zu Tage bringt.

Im Grunde ist der Nationalismus ein erstes Donnern der Staatsränder, das erschallt, als der Staat die Bühne der Moderne betritt. Der Nationalismus ist also ein Epiphänomen einer sich konstituierenden inneren Logik der modernen Staaten, die erste Manifestationen der Gewalt im Zuge der Etablierung von Staatsrändern aufbringt. Dieses Donnern ist bei jenen Nationalismen, die man als westlich, rationalistisch und einer gewissen Hochkultur folgend bezeichnet wie in England, Frankreich, Deutschland oder Italien zunächst sehr leise. In jenen Staaten war die politische Zentralisierung bereits einigermaßen fortgeschritten, begünstigt durch einigermaßen homogene kulturelle Grundlagen. Dieses Donnern ist ein lautes Grollen im Falle jener von Gellner in Anlehnung an John Plamenatz östlich genannten Nationalismen, die sich erst grundlegend konstituieren mussten.

„In wütender Rivalität mit ähnlichen Konkurrenten erstrebte er die Vorherrschaft über eine chaotische ethnographische Landkarte mit vielen Dialekten, mit unklaren historischen oder linguistischen oder Herkunftszugehörigkeiten und mit Völkern, die gerade erst begonnen hatten, sich mit diesen auftretenden nationalen Hochkulturen zu identifizieren. Die objektiven Bedingungen der modernen Welt mussten sie früher oder später dazu zwingen, sich mit einer von ihnen zu identifizieren. Aber bis zu diesem Zeitpunkt fehlte ihnen die klar definierte Grundlage, die Deutsche wie Italiener bereits genossen.“²²

22 Ebd., 150-151. Über diese historisch gewachsene enorme Heterogenität schreibt Eric Hobsbawm: „The precise mixture of pre-Roman Illyrians, Romans, Greeks, immigrant Slavs of various kinds and various waves of central Asian invaders from the

Während man also in Deutschland noch sehr leise etwa die Juden zu Feinden einer deutschen Gesellschaft macht, toben im Bereich des südlichen und östlichen Habsburgerreichs und den westlichen Ausläufern des Osmanischen Reichs bereits die ersten Schlachten. „In vielen Fällen mussten ganze Bevölkerungen ausgetauscht oder vertrieben, mehr oder weniger zur Assimilation gezwungen und manchmal liquidiert werden, um jene Beziehung zwischen Staat und Kultur zu erreichen, die das Wesen des Nationalismus ausmacht.“²³

In einer Vorlesung aus dem Jahre 1976, die als *In Verteidigung der Gesellschaft* publiziert wurde, beschreibt der französische Philosoph Michel Foucault, wie im Laufe des 18. und 19. Jahrhunderts die inneren Unruhen und Kämpfe innerhalb der Reiche und Staaten im Zuge der politisch-juridischen Konsolidierung der Reichsgrenzen sowie der Zentralisierung der Gewalt an die Außengrenzen verlagert wurden. Dennoch wüte dieser Krieg im Inneren der Staaten unterhalb des Gesetzes weiter. „Wir stehen miteinander im Krieg; eine Schlachtlinie zieht sich durchgängig und dauerhaft durch die gesamte Gesellschaft, und diese Schlachtlinie ordnet jeden von uns dem einen oder anderen Lager zu.“²⁴ Das führt zu einer eigentlichen Spaltung der Gesellschaft. „Eine binäre Struktur durchzieht die Gesellschaft.“²⁵ Foucault sieht einen Ausdruck dieser Spaltung in einem historisch-politischen Diskurs, der ein „Ich“ und ein „Wir“ gegen eine andere Seite geltend macht. Als wichtiges Mittel gelten diesem Diskurs die Geschichtsschreibung und das Recht: „Recht seiner Familie oder seiner Rasse, seiner Überlegenheit oder Altherwürdigkeit, Rechte triumphierender Invasionen oder Rechte jüngst vergangener oder tausendjähriger Besetzungen.“²⁶ Auf diese Weise schafft der Diskurs seine perspektivische Wahrheit; er konstituiert seine Rationalität und Realität.

„Es ist eine Rationalität, die im Maße ihrer Entfaltung immer abstrakter wird und immer stärker an die Brüchigkeit und Verblendung, an die List und Bosheit derjenigen gebunden ist, die, wenn sie erst den Sieg errungen haben und im Herrschaftsverhältnis besser dastehen, kein Interesse mehr an deren Infragestellung haben. [...] Die Vernunft steht auf der Seite der Schimäre, der List, der Bösen; auf der anderen Seite, am anderen Ende der Ach-

Avars to the Ottoman Turks, which make up the ethnicity of any people in southeastern Europe, is an eternal matter of debate.“ Hobsbawm, *Nations and Nationalism* since 1780, 64.

23 Gellner, *Nationalismus und Moderne*, 151.

24 Foucault, *In Verteidigung der Gesellschaft*, 67.

25 Ebd., 67.

26 Ebd., 69.

se haben wir eine elementare Grausamkeit: die Gesamtheit der Gesten, Akte, Leidenschaften, der zynischen und nackten Wutanfälle; wir haben eine Grausamkeit, die aber auch auf der Seite der Wahrheit ist.“²⁷

Ähnlich wie Walter Benjamin beschreibt Michel Foucault die Konstituierung der Gemeinschaft auf der Basis ihres vermeintlich neutralen und egalitären Rechts als zutiefst auf Gewalt gegründet, die schicksalhaft über Menschen hereinbricht. Wie bei Schmitt und Agamben ist eine Logik der Negativität bei der Konstituierung dieser Gemeinschaft am Werk. Foucault sieht einen Gemeinschaft prägenden und diese konstituierenden Kampf in der Konfrontation von Rassen sich ausdrücken, wobei Rasse zu anfangs weniger im biologischen Sinne als eher im Sinne von Gruppe mit einenden Charakteristika wie Tradition, Sprache oder Religion verbunden verstanden sein soll. Jeder Gesellschaftskörper artikuliere sich über zwei Rassen – selbst die französische nachrevolutionäre Gesellschaft. Zentral ist, dass diese Binarität in der Gesellschaft keine gefundene, sondern eine geschaffene ist. So finden sich also nicht zwei Rassen in einer Gesellschaft als Feinde, sondern die Gesellschaft produziert aus sich heraus zwei Rassen: „es ist die Verdopplung ein und derselben Rasse in eine Überrasse und eine Unterrasse“²⁸. Und dieser Rassendiskurs wird von der „einzigen und wahren“ Rasse geführt, die ihr hohes Erbe gegen die Gefährdung durch die andere Rasse verteidigt.²⁹

Ähnlich wie oben bereits beschrieben, ist es nicht der Nationalismus als treibendes Prinzip, sondern der Nationalismus als Manifestation der Bildung von Staatsrändern, der hinter dieser Logik des Ausschlusses aus der Gemeinschaft steckt. So ist auch für Foucault der Nationalismus nur Ausdruck dieses Diskurses des Kampfes. Der französische nationalistische Diskurs stellt ab dem 18. Jahrhundert den Barbaren als Ausdruck des geschichtslosen gallischen Bauern einer fränkischen Elite entgegen, bis im Zuge der Französischen Revolution sich der Dritte Stand dieses Diskurses bemächtigt und sich ein ziviler Nationalismus zu formen beginnt, der ein Streben um die Universalität der Nation im Dienste der Stärke des Staates behauptet. Als Feinde tauchen Juden und Roma

27 Ebd., 73.

28 Ebd., 80.

29 Foucault sieht diesen Diskurs in seinen Anfängen im 17. Jahrhundert als den Diskurs der Unterdrückten und Geknechteten, als den Diskurs etwa der englischen Revolution oder der Opposition zum Absolutismus Ludwigs XIV. Erst im Laufe des 19. Jahrhunderts monopolisiert eine zentrale Macht diesen Diskurs zur Konstituierung ihrer Souveränität. Vgl. Foucault, In Verteidigung der Gesellschaft, 95-96.

auf. In England äußerte sich dieser Bruch zwischen Monarchisten und Parlamentaristen im Kampf der normannischen Oberschicht als Protagonisten eines monarchistischen Diskurses gegen die von den Normannen eroberten Angelsachsen und ihrem Freiheits-zentrierten Diskurs des Parlamentarismus. Auch in England geht dieser Diskurs des Krieges im Laufe des 19. Jahrhunderts in einer nationalen Universalität im Dienste des Staates auf.

Foucault beschreibt, wie dieser Kriegs-Diskurs als ein Diskurs der biologischen Reinheit, der geschichtlichen Erwähltheit und des Rechts zum Schutz der Gesellschaft auffordert. Entlang dieses Diskurses normalisiere sich die Gesellschaft, behauptet Foucault. Für den französischen Philosophen bedeutet das, dass sich die Gesellschaft samt den von ihr als normativ empfundenen Prinzipien und Normen anhand eines Feindbildes konstituiert, das der Diskurs vorgibt. Die Konstituierung von Souveränität, die, wie beschrieben, durch die Vereinigung des Staatsvolkes mit der Rechtsordnung geschieht, ist nichts anderes als die Etablierung von geltenden Normen, was Foucault als „Normalisierung der Gesellschaft“ beschreibt. So wie durch die Vereinigung von einer Menschengruppe mit einer Rechtsordnung zur Rechtsgemeinschaft eine moderne Staatsgewalt tatsächliche Souveränität konstituiert auf der existentiellen Grundlage der Staatsränder, sieht Foucault einen Rassismus im Dienste des Souverän wirksam, als sich mit der Zentralisierung der Macht der moderne Staat konstituiert. Hinter diesem Kampf ortet Foucault das eigentliche Fundament der Gesellschaftsordnung, die auf der Absonderung einer als Feind dargestellten Gruppe gebaut ist. An diesem Punkt nimmt die Absonderung auch biologische und medizinische Züge an. „Der Staat ist nicht mehr das Instrument einer Rasse gegen eine andere, sondern ist und wird zum Beschützer der Integrität, der Überlegenheit und Reinheit der Rasse.“³⁰ So wird die Absonderung einer die Gesellschaft gefährdenden Rasse zum Erhalt staatlicher Souveränität eingesetzt.³¹

An jenem Punkt, an dem die Homogenisierung der Gesellschaft im Rahmen des Nationalismus sich vollendet hat und die Staaten Ende des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Bühne der Moderne betreten, bemächtigt sich der Staat des rassistischen Diskurses, um den Prozess der Normalisierung der Gesellschaft weiterhin aufrecht zu erhalten und damit die Souveränität der Staatsgewalt – der Staatsrassismus tritt auf. Auch bei Agamben tritt nach dem Zeitalter des Nationalismus der Staat in eine Phase, in welcher, nachdem die Souveränität einen gesamten Bevölkerungskörper erfasst bzw. geschaffen hat, die Grenzen zwischen Innen und Außen ständig neu gezogen werden.

30 Ebd., 101.

31 Ebd., 58-107.

Der Nationalismus gewinnt also erst an Kraft, als sich der Staat seiner bemächtigt, wie Eric Hobsbawm feststellt. Gleichzeitig etabliert sich die Souveränität, was mit dem Aufkommen von Xenophobie, Abgrenzung des Anderen und Einheit im Inneren einhergeht. Ein Staatsvolk entsteht. Souveränität und die Bildung eines Staatsvolkes führen also zum Ausschluss gewisser Gruppen von Menschen. Der moderne Staat konstituiert sich also erst mit der Konstituierung eines Außen, eines Staatsrandes. Es ist der Nationalismus, der eine Manifestation der Konstituierung von Staatsrändern ist, oder, wie Foucault sagt: der Nationalismus bemächtigt sich des Diskurses des Rassenkampfes. Wir erkennen schließlich hinter den drei Charakteristika der Nation, wie sie Benedict Anderson vorschlägt, eine in den Staatsrändern grundlegende Logik: Die Nation ist vorgestellt – in dem Sinn, dass sie etwas mittels Gewalt und Macht Geschaffenes ist; die Nation ist begrenzt – in dem Sinn, dass sie sich durch Abgrenzung und Aussonderung konstituiert; die Nation ist souverän – in dem Sinn, dass sie Souveränität im Staat vollendet. Im Zeichen des Nationalismus führt die Konstituierung der Staatsränder also zur Etablierung der modernen Staaten.

Als die Staaten Europas die Geltung von Rechtsordnungen und die Souveränität ihrer Staatsgewalten über ihre Staatsterritorien durchsetzten, schlossen sie gleichzeitig Gruppen aus der im Entstehen begriffenen Rechtsgemeinschaft als Ausgeschlossene aus und verbannten diese in die Staatsränder. Diese Ausgeschlossenen konstituieren nun die Staatsränder. Dieser Ausschluss schafft die Staatsvölker erst als Gemeinschaften, die eine Rechtsordnung als legitim anerkennen, sowie eine transpersonale Staatsgewalt, die auf dieser Rechtsordnung ruht. Der Ausschluss aus der Rechtsgemeinschaft, den der Nationalismus mit sich bringt, schafft die modernen Staaten durch die Vereinigung vieler Menschen mit einer Rechtsordnung erst, die schließlich die Staatsgewalt als eine transpersonale tragen kann. Die Konstituierung der Staatsränder durch die aus der Rechtsgemeinschaft Ausgeschlossenen geschieht mancherorts sehr leise, in manchen Staaten mit Donner und Paukenschlägen.

4.2 BLUTIGE SÄUBERUNGEN DER STAATSVÖLKER

Wir haben gesehen, wie im Zuge der Etablierung von Souveränität die Zentralisierung der politischen Macht vor dem Hintergrund eines Nationalismus geschieht, womit die Bildung eines Staatsvolkes in seiner engen Bindung an eine Rechtsordnung einhergeht. Gleichzeitig sondert der Staat Menschen als Nicht-Dazugehörige aus seiner Gemeinschaft aus. Er macht sozusagen aus Menschen Nicht-Dazugehörige. Nach Carl Schmitt und Giorgio Agamben konstituieren je-

ne Ausgestoßenen das Außen der Rechtsgemeinschaft als Referenzquelle für die Geltung seiner Rechtsordnung, auf welcher die Staatsgewalt in ihrer Transpersonalität ruhen kann – der moderne Staat bildet einen Staatsrand.

Dieser Abschnitt der Arbeit behandelt eine äußerst grausame und blutige Manifestation der Konstituierung von Staatsrändern. So blutig wie sie ist, so viel Unverständnis und Ratlosigkeit haben diese Akte massiver staatlicher Gewalt der physischen Absonderung von Bevölkerungsgruppen hervorgerufen; eine Ratlosigkeit, die darin begründet liegt, dass man in der Zeit, in der jene Beispiele verortet sind, eigentlich schon gedacht hatte, die Aufklärung habe einen Teil der Staatenwelt in solch kulturelle und menschliche Höhen geführt, dass Barbareien und Grausamkeiten vergangener Jahrhunderte unmöglich seien. Dennoch sollte Gegenteiliges geschehen: Der Eintritt der Staaten in die Moderne sollte auf einem blutigen Fundament erfolgen; auf dem Fundament, das die Staatsränder konstituieren. Im Folgenden werden der Völkermord an den Armeniern im späten Osmanischen Reich, der Bevölkerungsaustausch zwischen Griechen und Türken sowie der Holocaust als Konstituierung von Staatsrändern beschrieben.

4.2.1 Die Grundlegung der modernen Türkei

Schon mehr als 100 Jahre sind vergangen als das Osmanische Reich sich zwischen der Österreichisch-Ungarischen Monarchie und den weiteren Westmächten auf der einen Seite, und dem Russischen Zarenreich auf der östlichen Seite im 19. Jahrhundert angemessen behaupten konnte: Das Osmanische Reich kränkelte und litt an politischer, kultureller und wirtschaftlicher Stagnation. Zwar wurden die *Tanzimat* (arab. f. „Anordnungen“), eine Neuordnung durch Modernisierung des Reiches, mit starker Hand verfolgt, was jedoch nicht verhindern konnte, dass das Osmanische Reich von außen zerrieben wurde und von innen heraus sich zu zersetzen begann, nicht zuletzt unter den Unabhängigkeitsbestrebungen vieler im Reich lebender Gruppen, wie etwa Griechen, Slawen, Bosnier, Albaner, Armenier, Kurden, Perser und vor allem Araber, die den Großteil der Bevölkerung bildeten. Die Gründe für das Stagnieren dieses einst so mächtigen Reiches sind vielfältig. Eine gewisse Mitschuld trägt die zu lange Existenz des Reiches auf einem viel zu großen Territorium mit einer unzureichenden Verwaltung: verkrustete Strukturen mit einem komplexen System an Günstlingen und Gefälligkeiten. Nicht zuletzt hatte das sehr einflussreiche Janitscharen-Korps jegliche Reformbewegung von innen bereits im Keim erstickt. Wollte die türkische Oberschicht des Osmanischen Reichs, die ihr Reich als Bund vieler Völker im 13. Jahrhundert gründete, ihr Territorium wahren, musste sich schnell etwas ändern, das als Innovation die bereits Jahrhunderte bestehende

Institution der *Millets*, der Autonomie anerkannter Religionen, übertreffen musste. Nach 1919 treten die Jungtürken und mit dem jungen Offizier Mustafa Kemal, einer ihrer charismatischen Proponenten, auf den Plan, um den Kern des Osmanischen Reichs als Türkei gegen den Widerstand der Westmächte und seiner nicht-türkischen Volksgruppen in die Moderne zu führen.³²

Sultan Abdulhamid II. schreckte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert vor einer konsequenten Modernisierung zu Gunsten eines dem Nationalismus entgegengehaltenen Osmanismus zurück, der sämtliche sich immer mehr als distinkte Nationen verstehende Untergruppen des Reichs als Osmanen unter dem Sultan als Alleinherrscher wieder geistig einen sollte. Als Opposition zur ethnischen Option wurde um 1876 die Partei der Jungtürken gegründet, als Abdulhamid II die eben erlassene Verfassung wieder aufgehoben hatte. Die Partei nannte sich nach einer in Paris ansässigen Zeitung für türkische Migranten *La Jeune Turquie*. Die Jungtürken sahen den Osmanismus als gescheitert an und stellten diesem einen türkischen Nationalismus entgegen. Zudem strebten sie ein modernes konstitutionelles Staatswesen an. Das schien ihnen die einzige Chance auf ein Weiterbestehen des Osmanischen Reichs zu sein.³³ Ihre Ideologie einer Großtürkei bzw. eines Großtürans, das nach der Sammlung aller türkischen Stämme unter türkischer Fahne als großes Kaiserreich entstehen sollte, stellten sie in den Dienst konsequenter Reformen und Modernisierung und zwangen 1908 den Sultan, die von ihm 1876 außer Kraft gesetzte Verfassung wieder einzuführen. Als Abdulhamid II. erneut versucht seine absolute Herrschaft durchzusetzen, putscht das Militär um den einflussreichen Enver Pascha und setzte Abdulhamids Bruder als Sultan ein. De facto regierte jedoch das Militär und trieb seine Erneuerung im Zeichen eines chauvinistischen Türkentums voran: Türkisch wird Amtssprache, Türke-sein Voraussetzung im Staatsdienst zu arbeiten, nationale Bewegungen werden vehement verfolgt und die Erziehung der Türken als „vornehmstes Volk des Islam“ wird dezidiert voranzutreiben versucht. Als eine nicht allzu sehr in interne Angelegenheiten intervenierende Großmacht wird das Deutsche Reich im Ersten Weltkrieg als Verbündeter gewählt, das zudem bereits durch die Ausbildung vieler türkischer Offiziere eng an die militärische Junta gebunden war.

Im Laufe des Krieges sollte der erste Genozid des 20. Jahrhunderts geschehen: der Genozid an den Armeniern in den Jahren 1915 und 1916. In dieser Zeit wurden anderthalb Millionen Armenier vertrieben oder ermordet. Galten die

32 Rodinson, Islam und Kapitalismus; Hourani, A History of the Arab Peoples, 281-282, 309-319; Fisk, The Great War for Civilisation, 393-394.

33 Bloxham, The great Game of Genocide, 1.

Armenier einst dem Sultan noch als besonders treues Millet, so wurden diese gegen jeden Islamisierungsversuch im Laufe der Jahrhunderte besonders resistenten christlichen Armeniern immer mehr zu potentiellen „Heimverrätern“ und „Ungläubigen“. Dazu kam auch Neid gegenüber den zumeist sehr gut ausgebildeten Armeniern, die ökonomisch mehrheitlich erfolgreicher als andere Gruppen im Osmanischen Reich waren. Im 19. Jahrhundert setzte sich Russland in Armenien fest; es nahm den Türken das Gebiet von Kars, Ardahan und Batum. Gegen die Fremdherrschaft in den türkisch verbliebenen Teilen richtete sich eine nationale Bewegung der Armenier. Türken und Kurden verübten bereits 1896 Massaker unter den Armeniern. Die Armenier forderten mehr Autonomierechte, was die Hohe Pforte veranlasste, vor allem die feindlich gesonnenen Kurden in die armenischen Siedlungsgebiete zu verlegen und die bürokratischen Daumenschrauben im Sinne starker politischer und monetärer Repressalien anzuziehen.

Nachdem die Jungtürken bereits an der Macht waren, kam es 1909 zu einem weiteren Massaker an den Armeniern, bei dem etwa 20.000 von ihnen ermordet wurden. Ein Anführer der Partei der Jungtürken dazu: „Die Existenz fremder Elemente bietet einen Vorwand für europäische Interventionen. Diese Elemente müssen mit Waffengewalt türkisiert werden.“³⁴ So kam es im Ersten Weltkrieg zur Katastrophe. Den Armeniern wurde die Schuld an der verheerenden Niederlage im kaukasischen Feldzug zugeschoben – es hatten einige Tausend Armenier auf der Seite der Russen gekämpft³⁵; so festigte sich das Bild der Armenier als Landesverräter. Systematisch bereitete die Regierung der Jungtürken großflächige Vernichtungsmaßnahmen gegen die Armenier vor, nicht nur propagandistisch, sondern auch logistisch, als mit der *Teschkilat-ı Mahsusa* eine Organisation gegründet wurde, deren vorrangige Aufgabe die Spionage in den Nachbarländern war, die aber bereits mit der geplanten Säuberungsaktion betraut war. So gab ein darin involviertes Mitglied der Jungtürken nach Ende des Krieges zu, dass der einzige Zweck der Gründung dieser Organisation die Vernichtung der Armenier war.

Die Tragödie nimmt in der Nacht des 24. April 1915 ihren Lauf, als geistige und intellektuelle Führer der Armenier aus Konstantinopel deportiert und ermordet werden. Unter dem Vorwand der Unterstützung des Feindes wird die Deportation aller Armenier in die Wüste Syriens und Mesopotamiens befohlen. Man beginnt systematisch junge und erwachsene Männer zu ermorden und martert

34 Zit. nach. Hemmo, Warum sie Feinde wurden, 68.

35 Obwohl etwa 300.000 Armenier als loyale Soldaten in der Osmanischen Armee dienten und ein armenisch-osmanischer Trupp dem Kriegsminister Enver Pascha das Leben rettete. Hemmo, Warum sie Feinde wurden, 70.

und demütigt Frauen und Töchter auf Todesmärschen so lange, bis die meisten von ihnen sterben oder sich das Leben nehmen.³⁶

„Auf diese Art schmolz eine ganze Nation zusammen, und das armenische Volk wurde in seiner Heimat, wo es fast dreitausend Jahre ansässig war, fast vollständig ausgerottet.“³⁷ In den Schilderungen von Augenzeugen von den Überlebenden der Todesmärsche, wie in dem Bericht eines deutschen Schriftstellers, der als deutscher Soldat eine osmanische Heeresinheit begleitete, taucht die düstere Figur des *homo sacer* auf: tötbar aber nicht opferbar; der vollkommen verfügbar gemachte Mensch: mehr ein Stück Fleisch als Mensch:

„Kinder weinten sich in den Tod. Männer zerschmetterten sich an Felsen. Mütter warfen ihre Kleinen in die Brunnen. Schwangere stürzten sich mit Gesang in den Euphrat. Alle Tode der Erde, die Tode aller Jahrhunderte starben sie. Ich habe Wahnsinnige gesehen, die den Auswurf ihres Leibes als Speise aßen, Frauen, die den Leib ihrer neugeborenen Kinder kochten, Mädchen, die die noch warme Leiche ihrer Mutter seziierten, um das Gold aus den Därmen der Toten zu suchen. In zerfallenen Karawansereien lagen sie zwischen Haufen von Leichen und Halbverwesten da und warteten auf den Tod; denn wie lange können sie ihr Dasein damit fristen, sich Körner aus dem Mist der Pferde zu suchen oder Gras zu essen?“³⁸

Am Vorabend der Gründung des modernen Staates Türkei findet der Höhepunkt der Massaker an den Armeniern statt – die sich konstituierende Gewalt eines modernen Staates tritt dem nackten Leben des *homo sacer* gegenüber. Nicht, *obwohl* es im Begriff ist, sich zu modernisieren, kommen diese Gewaltakte über die Menschen eines Landes, sondern *gerade weil* sich dieses modernisiert: Der Ausschluss der Armenier aus einem Staatsvolk der Türken, das man als starke Basis eines souveränen Staates schaffen will, vereint das Staatsvolk der Türken mit einer Gemeinschaftsordnung, auf welcher dessen politische Souveränität gründen soll. Ein Botschafter der Österreichisch-Ungarischen Monarchie beschreibt diesen Völkermord dementsprechend als Weg zur Schaffung eines Nationalstaates durch Auslöschung fremder Elemente.³⁹ Die radikale Verfügbarmachung der Armenier, die äußerste staatliche Gewaltanwendung gegen eine ganze als dem eigenen Volk feindlich angesehene Gruppe schafft den Staatsrand im

36 Ebd., 30-76; Bloxham, *The great Game of Genocide*, 69-96; Fisk, *The Great War for Civilisation*, 388-411.

37 Hemmo, *Warum sie Feinde wurden*, 73.

38 Ebd., 75.

39 Bloxham, *The great Game of Genocide*, 94.

entstehenden modernen Staat. Die Türken suchten also eine türkische Gesellschaft zu formen, die nicht die Armenier umfasst, sondern diese ausschließt. Die Herstellung der Geltung der Rechtsordnung für die von der türkischen Nation akzeptierten Mitglieder schweißt eine Bevölkerung mit einer Rechtsordnung zusammen durch den Ausschluss der Armenier aus dieser sich konstituierenden Rechtsgemeinschaft.

Der extreme Nationalismus der Jungtürken im Dienste der Modernisierung des Reiches sah die Schaffung eines türkischen Staatsvolkes vor und die vollständige Ausrottung der Armenier. Das schuf einem im Entstehen begriffenen modernen Staat seinen Staatsrand. Und als der osmanische Offizier Mustafa Kemal die Führung des Widerstandes gegen die Entente-Mächte übernahm, die das Osmanische Reich samt der türkischen Kernlande vollkommen aufzulösen gedachten, geschahen bis zum Ende dieses Türkischen Befreiungskrieges, an dessen Ende der moderne Staat Türkei stand, weitere Gewaltakte, die nicht nur den Staatsrand der Türkei, sondern auch jenen des modernen Griechenlands vollenden sollten.

4.2.2 Die Kleinasiatische Katastrophe und der „Bevölkerungsaustausch“

Als griechischsprachige Bewohner des Osmanischen Reiches im Jahre 1821 den Aufstand gegen die Türken begonnen hatten, verstanden sich diese als Nachfahren des oströmisch-byzantinischen Reiches und als Erbe der antiken griechischen Hochkultur. Sie definierten sich über ihre Sprache, Religion und ein altes kulturelles Erbe. Viele griechischsprachige Intellektuelle, Kaufleute und politische Gesandte hielten sich im nachrevolutionären Europa, in den Epizentren der Aufklärung und des Humanismus auf, und übernahmen das humanistische Ideal der griechischen Antike – obwohl niemals unter einer gemeinsamen politischen Verwaltung – für eine griechische Nation, die als Ursprung und Erbe der europäischen Hochkultur natürlich ein Recht auf einen eigenen Staat hätte.⁴⁰ Der Auf-

40 Kitromilides, *Paradigm Nation*, 26; Hobsbawm, *Das Gesicht des 21. Jahrhunderts*, 39-41. Die Griechen waren also nicht die Nachfahren der Bewohner der antiken Stadtstaaten und waren es auch wieder nicht. Als solche haben sie die Grundlagen der Moderne und das so genannte westliche Denken vorbereitet. Dennoch prägten 1000 Jahre byzantinisches Reich und 400 Jahre türkischer Herrschaft jene Griechisch sprechenden Menschen sehr tief. So lässt sich die griechische Identität wohl historisch schwer als jene national beanspruchte nachweisen. Vgl. Richter, *Griechenland im 20. Jahrhundert*, 9-15. Ein Grieche lässt sich so wohl eher von seiner beanspruchten und ge-

stand zur legitimen Übernahme des Reichs scheiterte, um drei Wochen später nach einem Aufruf des Bischofs Germanos von Patras seinen eigentlichen Ausgang zu nehmen. So begann ein Krieg, in dem die Ziele nicht militärischer Natur waren. Vielmehr wurde die gesamte andere Volksgruppe zum Feind erklärt. Die Griechen eroberten eine Stadt und ermordeten deren türkische Bewohner, woraufhin die Türken zur Vergeltung mehrere Tausende Griechen töteten. Die Griechen konnten sich mit Unterstützung der Engländer, Franzosen und Russen durchsetzen und Sultan Mahmud hatte keine andere Wahl, als den Griechen 1829 territoriale Autonomie zu gewähren. 1830 wurde den Griechen die volle Unabhängigkeit und Eigenstaatlichkeit gewährt. Doch der kleine Staat Griechenland, der das Festland südlich der Thermophylen und ein paar Inseln umfasste, war weder wirtschaftlich lebensfähig, noch konnte er mehr als einem Drittel für jene Menschen eine Heimat bieten, die sich der griechischen Nation zugehörig fühlten. Somit war genügend Raum gegeben, sodass sich der Traum von einem großgriechischen Reich bilden konnte, eine Art zweites Byzantinisches Reich, das vor allem Konstantinopel und die kleinasiatische Küste umfassen sollte, an der man die vergangenen dreitausend Jahre eine griechische Sprache gesprochen hat – die *Megali Idea* wurde geboren.⁴¹

Als nun im Jahre 1918 Mustafa Kemal die Führung des türkischen Widerstands gegen die Bestrebungen der Entente-Mächte und deren Unterstützung der griechischen, armenischen und kurdischen Ansprüche übernimmt, radikalisiert sich der türkische Nationalismus. Nicht zuletzt durch den imperialistischen Paukenschlag, den der Vertrag von Sèvres im Sommer 1920 darstellte. Dieses Diktat sah nicht nur ein autonomes Armenien und Kurdistan vor, sondern schlug Griechenland das Restterritorium am europäischen Kontinent zu, die kleinasiatische Küste sowie die Ägäischen Inseln, Italien wurde Souveränität über die Dodeka-

fühlten Identität als Zugehöriger einer Nation von Nachfahren der antiken Vorfahren der alten Stadtstaaten und somit Stifter westlicher Hochkultur, als Angehörige des Patriarchats von Konstantinopel und über das Sprechen der griechischen Sprache definieren. Gleichzeitig verwässert diese Definition über die Sprache historisch wieder jegliche griechische Identität, insofern als das Griechische bis ins 2. Jahrhundert n. Chr. im gesamten Römischen Reich Verkehrssprache war und als solche konsequenterweise auch im Oströmischen Reich gesprochen wurde. Gleichzeitig kann das Ost-römische Reich kaum als Erbe der antiken Stadtstaaten gesehen werden. Vgl. dazu u.a. auch Zelepos, Die Ethnisierung griechischer Identität 1870-1912, 42-57. Für eine Erläuterung des Faktors Religion für die Nation Griechenland vgl. Gazi, Revisiting religion and nationalism in nineteenth-century Greece, 95-106.

41 Hemmo, Warum sie Feinde wurden, 101-109.

nes garantiert, den Franzosen Kilikien versprochen und der Bereich des östlichen Mittelmeerraumes bis einschließlich Mesopotamien zwischen den Franzosen und den Briten als Protektorate aufgeteilt. Der Türkei sollten lediglich der Kern Anatoliens und Istanbul bleiben.⁴²

Militärische und diplomatische Erfolge der nationalen türkischen Truppen führten zuerst zum militärischen Rückzug und schließlich auch zur Kündigung der Friedensdiktate im Anschluss an den Ersten Weltkrieg. Vor allem die Kündigung von Sèvres markiert den endgültigen Erfolg der Regierung von Mustafa Kemal am 11. Oktober 1922, woraufhin im Friedensvertrag von Lausanne am 24. Juli 1923 die Grenzen der Türkei in etwa im bis heute bestehenden Ausmaß garantiert werden. Im Oktober 1923 kann Kemal die Republik Türkei ausrufen und die Umgestaltung des Staates nach europäischem Vorbild beginnt.

Im Zuge der Kriegshandlungen waren nun in den vorangegangenen Jahren griechische Truppen um General Venizelos vorgerückt, um den Traum eines Großgriechenland zu verwirklichen. Die militärischen Interventionen und der vom Staat Griechenland aus propagierte Nationalismus hatten zur Folge, dass neben Armeniern als christliches Geschwistervolk auch viele Griechen Säuberungsaktionen zum Opfer fielen.⁴³

Als Mustafa Kemal in den Augen der Franzosen und Engländer immer mehr zu einem starken Führer wird, ziehen diese im Sommer 1921 ihre Truppen zurück und überlassen die vor allem an der kleinasiatischen Küste stehenden griechischen Heere sich selbst. Schon bei ihrem Einmarsch zogen die griechischen Soldaten eine blutige Spur durch die türkische Zivilbevölkerung. Nachdem die Türken die Griechen in die Flucht geschlagen hatten, nahmen türkische Soldaten wiederum blutige Rache, wüteten gegen die griechische Bevölkerung Kleinasiens und zündeten das griechische Viertel von Smyrna an, was 30.000 Griechen

42 Es gibt insgesamt vier Verträge von Sèvres, wobei jener mit dem Osmanischen Reich der für uns relevante ist. Vgl. *The Treaty of Peace between the allied and associated Powers and Turkey. Signed at Sèvres, 10. August 1920*. Zwar wurden drei Jahre später die Grenzen der Türkei durch den Vertrag von Lausanne revidiert, doch blieb die Aufteilung der arabischen Region im Großen und Ganzen wie sie der ursprüngliche Vertrag vorsah. Dieser Vertrag wurde nicht nur als Betrug der Araber durch die Briten und Franzosen wahrgenommen, die ihnen Unabhängigkeit versprochen hatten, sondern wurde auch als Dreistigkeit des „Westens“ empfunden, der sich nimmt, was er will. Dieser Schock wirkt auch noch in der Gegenwart in den arabischen Gesellschaften in Form eines unentwegt genährten Ressentiments nach.

43 Hemmo, *Warum sie Feinde wurden*, 84-100; Richter, *Griechenland im 20. Jahrhundert*, 46-78.

das Leben kostete. Bereits eingesetzte Vertreibungen der griechischen Gruppen aus der Türkei legen nahe, dass die Autoritäten um Mustafa Kemal sich auf gewaltvolle Art der griechisch-orthodoxen Minderheiten entledigen wollten bzw. bereits damit begonnen hatten. Das schien man bei der Konferenz von Lausanne erkannt zu haben, weshalb ein norwegischer Diplomat den radikalen Vorschlag hinsichtlich eines Bevölkerungsaustausches machte. Diese Maßnahme sollte einen panischen Massenexodus in geordnete Bahnen lenken. Auf diese Weise mussten anderthalb Millionen griechischsprachige Bewohner der Türkei nach Griechenland und an die 360.000 türkischsprachige Bewohner Griechenlands in die Türkei umgesiedelt werden. Die Kleinasiatische Katastrophe war geschehen. Aufgrund ihrer historischen Verwurzelung mit der Stadt und der enormen Bedeutung des Patriarchates von Konstantinopel durfte die griechisch-orthodoxe Bevölkerung Konstantinopels in der Stadt bleiben, wohl auch aufgrund ihrer ökonomischen Relevanz für die Türkei. Im Gegenzug durfte eine ähnliche Anzahl von Muslimen in Westthrakien bleiben. Beide „ausgetauschte“ bzw. vertriebenen Bevölkerungsgruppen hatten mit dem Land, in welches sie begleitet, deportiert und vertrieben wurden, kaum etwas gemeinsam. So sprachen die Bewohner des modernen Griechenlands eine andere Sprache als die kleinasiatischen „Griechen“. Im Osmanischen Reich einst zum großen Teil noch die intellektuelle Elite, waren sie im modernen Griechenland Bürger zweiter Klasse.⁴⁴

So forderte die Konstituierung des modernen Griechenland ebenso wie die Bildung der modernen Republik Türkei hunderttausende Tote. In beiden Fällen führte die Bildung moderner Staaten dazu, dass aus Nachbarn Angehörige einer anderen Volksgruppe und Feinde wurden. Die physische Auslöschung der anderen Volksgruppe sowie der Gewaltakt der Umsiedelung stellen radikale Gewaltakte der Homogenisierung bzw. Konstituierung eines Staatsvolkes dar. Arnold Toynbee etwa bezeichnet diesen Krieg Griechenlands gegen die Türkei als einen Krieg der gegenseitigen Auslöschung.⁴⁵ Die gewaltvolle Schaffung einer anderen Volksgruppe als Feindbilder stellen die Grundlage der Bildung eines Staatsvolkes dar, das als Grundlage der Souveränität einen transpersonalen Staat konstituieren soll. Mit der gegenseitigen Absonderung von feindlichen Volksgruppen vollenden die Türkei und Griechenland ihre politischen Gemeinwesen: die Konstituierung von Staatsrändern vollendet Griechenland und die Türkei als moderne Staaten.

44 Hemmo, Warum sie Feinde wurden, 101-115; Richter, Griechenland im 20. Jahrhundert, 78-81; Bloxham, The great Game of Genocide, 105-106..

45 Toynbee, The western Question, Kapitel 7, zit. nach. Bloxham, The great Game of Genocide, 106.

4.2.3 Vom Antijudaismus zum Antisemitismus und zur Auslöschung

Judenfeindschaft hat eine lange Tradition im christlichen Europa. So manifestiert sich in der Bibel bereits ein gewisses Ressentiment der frühen jüdischen Nachfolger Jesu gegenüber den jüdischen Glaubensbrüdern, das mehr als ein Streit um Deutungshoheit als eine Diffamierung der letztlich eigenen Religion zu sehen ist.⁴⁶ Dieses Ressentiment brannte sich im christlichen kulturellen Gedächtnis Europas ein und legte eine nachhaltige Basis, die jeglichen Juden Hass nähren musste. Im Mittelalter erfuhr das Judentum neben Heidentum und Ketzerei die Anfeindung als eine nicht der Orthodoxie des christlichen Glaubens entsprechende Erscheinung.⁴⁷ Zudem mag der jüdische Glaube christlichen Würdenträ-

46 Im Grunde genommen bildeten Jesus und die ihm folgenden Männer und Frauen eine Sekte, wie es mehrere gab. Dass deren Führer von den römischen oder jüdischen Autoritäten hingerichtet wurden, stellte ebenso keine Seltenheit dar. So spricht etwa sehr viel für die Existenz eines Täuferkultes um Johannes den Täufer, dessen Ermordung sich auch in den Evangelien niederschlägt. Interessanterweise hatte der Täuferkult zu Beginn der christlichen Mission eine größere Ausbreitung als jene von Paulus von Tarsos initiierte Bewegung. Man kann also in historischer Retrospektive das Christentum zweifelsfrei als jüdische Sekte unter anderen darstellen. Dass diese Sekten mittels ihrer Schriften einen gewissen Autoritätsanspruch auf Kosten der eigentlichen Mehrheit der Glaubensbrüder erhoben, ist nachvollziehbar. Vor diesem Hintergrund sind alle so genannten anti-jüdischen Akzente und Aussagen in den Schriften des Neuen Testaments sowie in der frühchristlichen Liturgie zu deuten.

Die ausgehende Antike und deren Kirchenväter wie Justinus und Augustinus hatten noch ein – wenn auch ein sehr christlich perspektivisches – Verständnis für den historischen Kontext der Entstehung des Christentums und sahen in den Juden noch die Glaubensbrüder Jesu, die ihre Augen für den wahren Messias nicht öffnen konnten. Als Relikt in der römischen Liturgie blieb die über das Messbuch *Sacramentarium Gelasianum* bewahrte Karfreitagsfürbitte für die Bekehrung der Juden im kulturellen Gedächtnis des Abendlandes. Vgl. Isaac, Genesis des Antisemitismus, 220-221. Mit der Wiederzulassung des tridentinischen Ritus in der Katholischen Kirche trug Papst Benedict XVI. die Fürbitte für die Juden ins 21. Jahrhundert.

47 Der Historiker Jules Isaac spricht vom Christentum als Römischem Katholizismus. Ob eine derartige Terminologie, welche eine Zentralisierung unter dem Bischof von Rom mindestens ab der Zeit Gregors VII. voraussetzt im 11. Jahrhundert zulässig ist, ist mehr als fraglich. Dennoch ist die Periode um und nach Karl dem Großen von einer Zentralisierung der Christenheit auf Rom hin geprägt, sodass man zumindest so etwas wie eine römisch-christliche Orthodoxie voraussetzen könnte. Da zudem die

gern gefährlich erschienen sein, weil er in seiner Schlichtheit und Intensität mitunter attraktiv wirkte.⁴⁸ Darüber hinaus waren Juden als Andersgläubige von den meisten Berufssparten ausgeschlossen und hatten sehr hohe Abgaben zu leisten. Etwa neun Zehntel der jüdischen Bevölkerung im Karolingischen Reich waren Angehörige der Unterschicht, was zum Bild des jüdischen Hausierers und Bettlers führte. So war diese stigmatisierte und mit so vielen Rollenbildern aufgeladene Gruppe der Juden sehr oft der Sündenbock bei politischen, agrarischen oder epidemischen Katastrophen. Einen traurigen Höhepunkt stellte sicherlich der verordnete Massenexodus aus Spanien im Jahre 1492 dar.⁴⁹

Dennoch hatte die Feindschaft den Juden gegenüber bis in das 19. Jahrhundert kein besonderes Profil: Juden waren und blieben einfach Fremde in den Städten, in denen sie lebten, so wie auch andere fremde Religionsgruppen von jeglichen Gemeinschafts- und Bürgerrechten ausgeschlossen wurden. Nichts desto trotz vermochten es Juden in den Nischen, die ihnen die christlichen Gesellschaften und Reiche Europas ließen, nicht selten zu einem mitunter beachtlichen Wohlstand zu gelangen, wie etwa als Geldwechsler, Bankengründer und Kaufleute, vor allem, was den Handel in den Nahen und Fernen Osten betraf. Reichtum bei dieser stigmatisierten Gruppe der Juden führte zu oftmals rigorosen Maßnahmen wie Vertreibung und Enteignung. Im 19. Jahrhundert gehörte nur mehr weniger als ein Zehntel der Unterschicht an. Auch der lange Kampf um eine gesellschaftliche Gleichstellung trug Früchte, sogar in den katholischen Reichen. Spätestens mit der napoleonischen Besatzung erfolgte eine rechtliche Gleichstellung, die aber in der Praxis nicht ganz eingeholt wurde. Zusätzlich verbesserte sich die Situation nach dem Revolutionsjahr 1848. Gleichzeitig nahmen immer mehr Juden am gesellschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Leben in Europa und vor allem in den deutschen Ländern und der Habsburger-Monarchie teil.

Während viele Aufklärer der Gleichstellung der Juden in England oder Frankreich etwa gleichgültig bis ablehnend gegenüberstanden, wie etwa Voltaire, so wurden diese Ambitionen besonders in Deutschland als „Judenfrage“

Charakterisierung als „Katholisch“ erst als antipodische gegenüber der „Orthodoxen Kirche“ sich als hinreichende Bezeichnung einer Westkirche etablierte, muss man Isaac eine historische Rückprojektion vorwerfen. Vor dem 10. Jahrhundert verstanden sich sowohl das Patriarchat von Rom als auch jenes von Konstantinopel als Teil einer einzigen, katholischen (allumfassenden) und orthodoxen (rechtgläubigen) Kirche. Vgl. dazu Larentzakis, *Die Orthodoxe Kirche*, 11-38.

48 Isaac, *Genesis des Antisemitismus*, 212-213.

49 Berding, *Moderner Antisemitismus in Deutschland*, 11-20.

thematisiert. Paradoxerweise war es gerade die Tradition der Aufklärung und des Humanismus, die, nachdem sie zu einer großteiligen Gleichstellung von Juden geführt hatte, die Grundlagen für einen modernen Antijudaismus bzw. Antisemitismus legte. Waren es zuvor meistens religiöse und kirchliche Würdenträger gewesen, die am Ausschluss der Juden von den gesellschaftlichen Privilegien festhielten, so umgingen Fürsten, Monarchen und Kaiser diese Forderungen angesichts der wirtschaftlichen und kulturellen Relevanz vieler jüdischer Gesellschaftsmitglieder. In der Aufklärung jedoch wurde der Judenhass politisch und schließlich rassistisch und biologisch.

Zum einen waren es katholische Gegner der bürgerlichen Revolution, welche gegen Juden als durch den Liberalismus begünstigte Gruppe wetterten und die alten religiösen und wirtschaftlichen Vorurteile politisch überlagerten. Zum anderen war es der aufklärerische Gedanke einer universalen Nation an Bürgern, welche den Staat tragen könne. Die Philosophen der Aufklärung, die deutsche Romantik und der deutsche Idealismus sahen im Judentum nicht jenen rationalen Kern wie im Christentum, um es Juden in gleichem Maße wie den Christen zu ermöglichen, dem Volkskörper anzugehören. Im Deutschen Reich kam der völkische Nationengedanke als Gegenstück zum universal-bürgerlichen Nationalismus der Französischen Revolution auf, der sich auf das germanisch Schicksalhafte berief. Dies machte die Juden, nachdem sie politisch gleichgestellt geworden waren, wieder zu Feinden. Die regelrechte Deutschtümelei machte Juden in allen gesellschaftlichen Bereichen zu Gegnern der Einheit. Sie wurden zu Feinden der Deutschen Nation. Der Jude wurde zum Gegenbild des Deutschen: die jüdische Nation als anti-deutsche Nation.⁵⁰

„Alles Hässliche und Hassenswerte rückte auf die eine, das Schöne und Erhabene auf die andere Seite. Der Jude war schmutzig, faul, lasterhaft, betrügerisch, unproduktiv und unschöpferisch, der Deutsche sauber, fleißig tugendhaft, ehrlich, produktiv und schöpferisch. Aus der Umkehrung aller Charakterzüge, welche die eigene Existenz auszeichneten, folgte auf diese Weise die Bestimmung des Judentums. Es war dem Deutschtum nicht nur völlig wesensfremd, sondern stand ihm in absoluter Feindschaft gegenüber. Das Judentum verhielt sich zum Deutschtum wie die Finsternis zum Licht. Im Juden nahm das böse Prinzip konkrete Gestalt an. Es stellte eine ständig drohende Gefahr dar. Gegen sie mussten die von den Deutschen verkörperte Tugenden und Ideale stets erneut verteidigt werden.“⁵¹

50 Schmidt, Berlin und seine Juden im 18. Jahrhundert, 97-115; Berding, Moderner Antisemitismus in Deutschland, 21-84.

51 Ebd., 80.

Mit der Gründung des Deutschen Reichs im Jahre 1871 schließlich wurde der Liberalismus zurückgedrängt und die Diskriminierung der Minderheiten brach offen aus. Der Antisemitismus als Begriff kommt in genau jener Zeit auf, als dieser Staatssache wird. Der von oberster Stelle gelenkte Antisemitismus wird nun auch rassistisch. Es ist neben der Antisemitenpartei vor allem auch die christlich-soziale Zentrumspartei, die antisemitische Wahlkämpfe und Propaganda führt und Judenhass und anti-jüdische Agitation schürt. Die Lösung der „Judenfrage“ liegt für beide Parteien in der Vertreibung aller Juden aus Deutschland und die „Ausscheidung der jüdischen Rasse aus dem Völkerleben“⁵². Es geschieht um die Jahrhundertwende, dass sich die deutsche Nation im Anschluss an im französischen Raum postulierte Rassentheorien von den überlegenen Franken und den starken und kulturschöpfenden Ariern biologisiert. Diese Gedanken vermengen sich mit Darwins Evolutionstheorie, um eine deutsche Theorie der Stärke der deutschen Nation in rassistischer Reinheit zu begründen.⁵³

Die weitreichenden territorialen Verluste im Anschluss an den Großen Krieg 1918, wie er hieß, bevor die Welt einen größeren sah, sowie die turbulenten Jahre der Weimarer Republik und die wirtschaftlichen Krisen verstärkten den Antisemitismus. Im Vordergrund stand die Agitation derer, die einen starken Staat wollten. Die Juden mussten vertrieben werden. Es war die antidemokratisch gesinnte gestürzte Machelite des zerbrochenen Kaiserreichs, die ein Bündnis mit der extremen Rechten einging, die den Grundstein für den Antisemitismus der NSDAP legte. Diese vermochte sich in der gesamten Republik durchzusetzen und stellte bei der Reichstagswahl am 31. Juli 1932 mit 230 Abgeordneten die stärkste Fraktion. Der Antisemitismus wurde zum zentralen Programm eines ganzen Landes geworden.

Wann der systematische Völkermord begann ist unklar, angesichts der bürokratischen Wirren um den deutschen Angriff auf Polen 1939. Zu Beginn der NS-Herrschaft waren sich die Führungsspitzen noch nicht darüber im Klaren, wie und in welchem Maße der Ausschluss der Juden um- und durchgesetzt werden sollte. Mit der Eroberung Polens jedenfalls begannen die Erschießungen und das Zusammenpferchen bzw. die Konzentration von Juden in Ghettos und Lagern. Einige Monate zuvor, am 30. Jänner 1939 erklärte Hitler bereits die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa zum Ziel. Mit der planmäßigen Deportation und Vernichtung der Juden wurde Heinrich Himmler als „Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums“ betraut. Unmittelbar nach dem Überfall auf

52 Antisemitische Correspondenz, Januar 1886, Nr. 3, 2f, zit. nach Berding, *Moderner Antisemitismus in Deutschland*, 103.

53 Ebd., 85-161.

die Sowjetunion am 22. Juni 1941 findet ein unglaubliches Ausmaß an Massenliquidierungen statt, bei welchen bereits im selben Jahr noch mit 2,2 Millionen Juden die Hälfte aller Sowjetjuden ermordet wurden.⁵⁴ Werden Juden bis zu Beginn der 1940er-Jahre noch zum Teil zur Emigration gedrängt, so beschließt man 1942 auf der Wannsee-Konferenz die Vernichtung der Juden. Da man durch Massenerschießungen keine Unruhen auslösen will, deportiert man Juden aus allen Gebieten dieses „Großdeutschen Reiches“ und aus den eroberten Gebieten systematisch in Lager, um diese kosteneffizient mit Gas zu ermorden.⁵⁵

Im Rahmen der NS-Herrschaft werden um die sechs Millionen Juden ermordet. Die meisten von ihnen werden der kühlen rationalen Vernichtungslogik unterworfen, nach welcher sie zunächst entrechtet und sodann in die rechtsfreien Räume als Feinde des deutschen Volkes, in eines der sechs Lager deportiert und hingerichtet werden. Die meisten werden in den als Vernichtungslager konzipierten Einrichtungen in Auschwitz, Majdanek und anderswo im Osten ermordet. Bilder von Leichenbergen in Konzentrationslagern und ausgehungerten Lagerinsassen werfen ihren grauenhaften Schatten bis in unsere Gegenwart. Es stellt sich die Frage, wie sich ein derartiges Geschehen ereignen konnte in einem Land, das sich nach Jahrzehnten und mehr als hundert Jahren der Liberalisierung und Egalisierung durchaus als ein moderner Staat bezeichnen konnte.⁵⁶ Die systematische Vernichtung einer ganzen Bevölkerungsgruppe in millionenfachem Ausmaß überfordert schlichtweg die menschliche Vorstellungskraft.

Betrachtet man die Entwicklung der politischen Gemeinwesen hin zum Staat, Liberalisierung, Aufklärung und Humanismus, so wirkt die nationalsozialistische Umgestaltung des modernen Deutschland wie ein radikaler Bruch im Zeichen der Unmenschlichkeit und Grausamkeit. Nimmt man jedoch die antijüdischen Ressentiments und Agitationen aus der Perspektive des Reiches und des Staates ins Auge, so fällt auf, dass mit zunehmender Konsolidierung eines modernen Staatswesens sich der Antijudaismus zu einem rassistischen Antisemitismus wan-

54 Man geht davon aus, dass mit dem „Unternehmen Barbarossa“, der Invasion Sowjetrusslands, Hitlers Ziele der Vertreibung aller Juden Mittel- und Westeuropas nach Madagaskar oder sonst wohin noch viel umfassendere Dimensionen annahmen, indem er einen imperialistischen Feldzug der Judenvernichtung begann, der den Ariern vor allem auch Lebensraum im Osten schaffen sollte, wie es hieß. Vgl. Grenke, Völkermord, 119.

55 Für eine äußerst detaillierte Schilderung über die Organisation des Massenmordes gigantischen Ausmaßes vgl. Longerich, Die Ermordung der europäischen Juden, 65-336.

56 Berding, Moderner Antisemitismus in Deutschland, 163-259.

delte, der aus Juden als gesellschaftlich Auszuschließenden wegen ihrer Religion und antijüdischer Stimmung vor dem Hintergrund monetären Neides, bedingt durch traditionell jüdisch dominierte Berufsfelder, Feinde eines Volkes und schließlich eines Staates machte.

Es muss falsch erscheinen und einseitig, wenn man den Holocaust oder den Völkermord an den Armeniern als ideologische Völkermorde klassifiziert und von Völkermorden aus politischen Gründen unterscheidet. Als treibendes Moment bei diesen Massenmorden kann kein rein ideologisches angenommen werden, vor deren Hintergrund eine Gruppe als „Parias“ identifiziert wird, die auszulöschen wären, wie Arthur Grenke behauptet. Zu offensichtlich sind bei diesen Völkermorden die Parallelen. Zu offensichtlich werden die maßgeblichen Prozesse von Agenten der Staaten in die Wege geleitet. Der Soziologe Detlev Clausen deutet einen Zusammenhang an, der sich in die Argumentation der Arbeit einreihet und ihre These unterstützt: „So paradox es scheint, die Gesellschaft, [...] die bürgerliche, bedarf als konstitutiven Moments des Antisemitismus, den sie als bedrohliches Erbe heimlich mitschleppt.“⁵⁷

Michel Foucault beschreibt, wie die Schaffung der Juden als den Deutschen feindliche Rasse aus einem Bevölkerungskörper abgesondert und produziert wurde. Das große Andere dieses Bevölkerungskörpers waren die Juden, nicht jede beliebige andere sich als Volksgruppe verstehende Menschengruppe.⁵⁸ „[W]ährend sich die Nazis anschickten, Slawen mit arischen Merkmalen – blond und blauäugig – zu absorbieren, waren sie keinesfalls bereit, Juden mit entsprechenden körperlichen Merkmalen zu akzeptieren“.⁵⁹

Der deutsche Staat zog also die Grenzen seiner Rechtsgemeinschaft um die Juden, die er in seinen Staatsrand verbannte. Durch den Ausschluss festigte der Staat seine Souveränität, indem er durch die Vereinigung der Bevölkerung mit einer Rechtsordnung dieser Geltung verschaffte. Dem in den Staatsrand verbannten Juden tritt der Staat in seiner unmittelbaren Gewalt entgegen und macht diese zum bloßen, nackten Leben. Die Konzentrationslager waren sichtbare Manifestationen dieses Staatsrandes als ein räumlich markierter Bereich, der aus der Rechtsordnung herausgenommen ist, die diesen umgibt. Inmitten der deutschen Rechtsgemeinschaft wandelten die Juden als tötbares Leben. Und nirgendwo war diese Tötbarkeit optisch sichtbarer als in den Vernichtungslagern.

57 Clausen, Grenzen der Aufklärung, 27.

58 Foucault, In Verteidigung der Gesellschaft, 282-311.

59 Grenke, Völkermord, 255.

Absonderungen und Ausschlüsse von Menschen aus den Bevölkerungskörpern finden in sämtlichen modernen Staaten statt und stehen im Zeichen der Konstituierung von Souveränität: in Spanien, Italien, Frankreich, England, oder in seiner Reinform in der modernen Türkei, in Griechenland und in schrecklicher Deutlichkeit im Holocaust. Der Holocaust überstrahlt in erschreckender Deutlichkeit die anderen Beispiele, in denen sich die innere Logik moderner Staaten manifestiert. In seiner Intensität mag der Holocaust kaum mit andern Beispielen verglichen werden können, in seiner Struktur sehr wohl. Wir erkennen in der Absonderung und im Ausschluss der Griechen in der Türkei, der Türken in Griechenland, der Armenier in der Türkei und der Juden in Deutschland die Logik der Staatsränder als primäre Ursache. All diese Feinde werden aus einer sich bildenden Rechtsgemeinschaft ausgeschlossen und als Staatsränder eingeschlossen. Manche Bevölkerungsgruppen werden durchaus dem Innenbereich der Staaten einverleibt, der Rechtssphäre; manche Gruppen werden jedoch als Feinde ausgesondert und konstituieren Staatsränder. Vernichtungslager sind somit die räumlich manifestierten Staatsränder. Die Völkermorde an den Armeniern und an den Juden sind im eigentlichen Sinn keine rein ideologischen Akte, genau so wenig wie sie Auswüchse des Nationalismus sind, der im selben Maße auf eine tiefer liegende Quelle zurück geführt werden muss. Die primäre Ursache liegt in der Konstituierung der Staatsränder zur Etablierung von Souveränität durch eine Vereinigung einer Bevölkerung mit einer Rechtsordnung, um als stabile Basis eine Staatsgewalt zu fundieren, die das Außen der Staatsränder als Referenzort benötigt. Die Absonderung der Türken aus dem modernen Griechenland gleicht strukturell – auch wenn im Letzten international diplomatisch angeordnet – den Völkermorden vom Fokus des Staates aus, indem diese Absonderung ein homogenes Staatsvolk mit seiner Rechtsordnung produziert.

Und als 1991 und 1992 die Zerfallskriege Jugoslawiens beginnen, nimmt eine Dynamik ihren Lauf, die zwar keinen genau bestimmten Ausgang hätte nehmen müssen, deren Struktur aber durch die existentielle Notwendigkeit der Konstituierung von Staatsrändern vorgezeichnet ist. So fügte sich der Massenmord an mehreren Tausenden Bosniaken in Srebrenica im Jahre 1995 innerhalb weniger Tage dieser Dynamik. Man kann die Meinung des Schweizer Historikers Urs Altermatt durchaus teilen, wonach die ethnisch motivierte Gewalt im Zuge der Zerfallskriege Jugoslawiens kein neues Phänomen in Europa repräsentieren, sondern einem fundamental grundlegenden Prozess entspricht, der seit dem 19. Jahrhundert wirksam ist.

„Was am Ende des 20. Jahrhunderts auf dem Balkan und im Kaukasus geschieht, ist die brutale Übersteigerung der Pathologie des normalen europäischen Alltages. In pharisäischer Selbstgerechtigkeit blicken West- und auch die Zentraleuropäer nach dem Südosten, ohne dass ihnen bewusst wird, dass sie in milderer Form die gleichen Konzepte der „ethnischen“ und „kulturellen Säuberung“ und Teilung verfolgen und in ihren Regionen Europas weitgehend schon verwirklicht haben.“⁶⁰

Völkermorde sind sicherlich kein Spezifikum des modernen Staates. Die Umstände dieser Völkermorde und gewaltvollen Umsiedlungen sind jedoch dieselben: In allen Fällen werden Menschen aus einer Rechtsgemeinschaft als Feinde ausgeschlossen und abgesondert, während sich dadurch die Gemeinschaft im Inneren festigt. Während sich ein Inneres einer Gemeinschaftsordnung konstituiert, in welchem die Mitglieder der Gemeinschaft die vollen Grundrechte genießen und vom Staat garantiert wissen, werden mit Gewalt Mitglieder der Gemeinschaft als Feinde abgesondert und in die Staatsränder verbannt, wo sie mit der ungebremsten Gewalt eines Staates konfrontiert werden, was zu ihrer brutalen Vertreibung oder Auslöschung führt. Im Zuge ihres Ausschlusses und ihres weiteren Daseins leben sie als bloßes Leben im Angesicht der Gewalt des Staates, vor der sie nichts schützt. Sie sind der totalen Verfügung des Staates überantwortet. Dies führt zu mehr als zehn Millionen im Auftrag von modernen Staaten hingerichteten und abgeschlachteten Menschen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

4.3 ÜBER DIE INDIGENEN STÄMME NORDAMERIKAS

Ein dunkles Kapitel der neuzeitlichen Geschichte Nordamerikas ist die Auslöschung, Vertreibung und Umsiedelung seiner indigenen Ureinwohner. Wie in Europa bildeten sich auch in Nordamerika die Vereinigten Staaten und Kanada als moderne Staaten durch den Ausschluss von gewissen Gruppen aus der Rechtsgemeinschaft. Wie in Europa vereinte die Verbannung von Menschen in Staatsränder die Bevölkerung erst mit einer Rechtsordnung und verlieh dieser Geltung, um die Staatsgewalt in ihrer Transpersonalität zu konstituieren.

Die Spanier und Mexikaner versuchten die Eingeborenen in Kalifornien sensibel in ihre politischen Strukturen einzugliedern. Nachdem aber die US-Amerikaner im Krieg gegen Mexiko am 9. Februar 1847 Kalifornien annektiert

60 Altermatt, Das Fanal von Sarajevo, 9-11.

hatten, gingen sie nach dem Frieden von Guadalupe Hidalgo, am 2. Februar 1848, äußerst brutal gegen die dort ansässigen Indigenen vor.

„Im angloamerikanischen System hatte der Indianer [...] keinen Platz, wenn er nicht wie ein Weißer funktionierte. Da die Mexikaner die Arbeit der Indios für die Vermehrung ihres Reichtums institutionalisiert hatten, erschien ihnen deren Leben wertvoll, den Amerikanern dagegen wertlos. Die US-Amerikaner erließen neue Arbeitsgesetze, die die Eingeborenen faktisch in einem Zustand der Sklaverei hielten. Indianer konnten zusammengetrieben werden, zur Arbeit gezwungen und, wenn die Saison zu Ende war, dem Hunger preisgegeben werden.“⁶¹

Darüber hinaus finanzierte die Regierung jegliche Aktion jedes Amerikaners, der sich freiwillig in den Dienst der Raubzüge und Mordaktionen gegen die indigenen Ureinwohner stellte. Auf diese Weise führten diese freiwilligen Milizen im Auftrag des Staates zahlreiche Massenmorde aus. Schließlich wurden Reservate gegründet, um Indianern dort einen Lebensraum zuzuteilen, was zumeist fatale Folgen hatte, wie etwa für einige kalifornische Stämme, die unter miserabelsten Bedingungen in den Reservaten dahinzuvegetieren hatten. So starb etwa der Stamm der Huchnon durch diese Maßnahme aus.⁶²

Zugleich wurden beginnende konstitutionelle Souveränitätsbestrebungen seitens indianischer Stämme wie etwa im Falle der Cherokee brutal unterdrückt und Stammesangehörige umgesiedelt, um Lebensraum für Weiße zu schaffen. Nach den Vorstellungen Washingtons wurden sämtliche Stämme zunächst in Lagern konzentriert, um sie dann in für sie vorgesehene Reservate zu deportieren. Diese Deportationen waren regelrechte Todesmärsche. Bei ihrer Umsiedelung fanden etwa 4.000 Cherokee den Tod. Unter miserabelsten Bedingungen verstarben viele weitere Stammesmitglieder, die systematisch ausgehungert wurden.

„Nachdem wir dort [im Reservat] angekommen waren, gaben sie uns manchmal Rationen, aber nicht so viel, dass man damit auskam. Manche hatten zwei oder drei Tage nichts zu essen. Es war kein gutes Land, es bestand nur aus Staub. Wenn wir etwas kochten, war das Essen voller Staub. Nach einer Woche stellten wir fest, dass wir dort nicht leben konnten. Manchmal waren die Frauen und die Kinder krank, und einige von ihnen starben, aber wir denken, dass viele von ihnen deswegen starben, weil sie nicht genug zu essen bekommen konnten, während sie krank waren. [...]

61 Grenke, Völkermord, 203-204.

62 Ebd.

Wir sind alle fast nackt, der ganze Stamm. Manche Stämme haben noch weniger Kleidung als wir. [...] Es gibt viele Frauen und Kinder, die nackt sind und nicht aus ihren Zelten herauskommen können.“⁶³

Während also die meisten Bewohner der USA, unabhängig davon, aus welchem Land sie stammten oder welcher Religion sie angehörten, bevor sie sich entschieden, Amerikaner zu werden, vor willkürlichen Akten staatlicher Gewalt durch ihre konstitutionell verankerten Grundrechte abgesichert waren, verfügte der moderne Staat der USA über die Ureinwohner des Territoriums, über welches sie Souveränität ausübten: Washington schloss die indigenen Ureinwohner aus der Rechtsgemeinschaft aus, welche die Basis seiner Staatsgewalt war. Die brutalen Gewaltakte der Massenmorde, Gewaltmärsche und Konzentration in Reservaten gegen die indigenen Ureinwohner, über welche willkürlich verfügt wurde, bildeten die Staatsränder eines sich konstituierenden modernen Staates.

Was genau geschah in den ersten Jahrzehnten des Entstehens der USA mit den Ureinwohnern seines Territoriums? Während die Gründung des Staates eine Rechtsgemeinschaft etablierte, wurde diese um die Ureinwohner des Territoriums gezogen. Dadurch konstituierte der Staat die Indigenen als sein Außen und schuf so einen Staatsrand um das Staatsvolk der USA. Über diese verfügt der Staat im gleichen Maße wie über das Innen der Rechtsgemeinschaft, mit dem Unterschied, dass er in seiner Verfügung an keine Rechtsordnung gebunden ist. So übt der US-amerikanische Staat Gewalt in beliebigem Ausmaß gegen die Ureinwohner aus, die er als das Außen seiner Rechtsgemeinschaft produziert hat, als Staatsrand.

Mit brutaler Gewalt trieben die USA, aber auch Kanada und Australien eine Assimilierungspolitik voran, die ihre Ureinwohner mit Gewalt in den Staat integrieren sollte. Schließlich wurden allen Indigenen Bürgerrechte eingeräumt, ob in Reservaten oder außerhalb lebend: In den USA im Jahre 1924, in Kanada 1960 mit dem Wahlrecht und in Australien im Jahre 1967. Obwohl den indigenen Ureinwohner Nordamerikas und Australiens damit Rechte auf gleiche Behandlung vor Gericht wie anderen Bürgern garantiert wurde oder das Recht auf Eigentum, unterband die Einschließung der Indigenen staatliche Gewaltakte, welche nicht dem nationalen Recht entsprachen. Immer wieder wurden Ureinwohner aus der Rechtsordnung ausgeschlossen im Zuge der permanenten Neukonstituierung des

63 US Congress, Senate. Special Committee Appointed under Joint Resolution of March 3, 1865, Condition of the Indian Tribes [S. Sept. 156, 39th Cong., 2nd sess., 1867], S. 416 f., zit. nach Grenke, Völkermord, 209-210.

Außen und Innenbereichs des Staates; im Zuge der permanenten Neuziehung der Staatsränder.

Nach Zahlen aus den 1990er-Jahren starben australische Aborigines durchschnittlich 20 Jahre früher als andere Australier. Die Kindersterblichkeit bei indigenen Australiern war dreimal so hoch wie bei den übrigen Staatsbürgern.⁶⁴ Obwohl seit Beginn der australischen Gesetzgebung eigentlich eine Gleich- bis Besserstellung der Ureinwohner verankert ist, besteht bis heute ein eklatantes Ungleichgewicht zu Ungunsten der Aborigines vor Gericht.⁶⁵

1991 lebte etwa die Hälfte aller amerikanischen Ureinwohner in Reservaten; davon wurden fruchtbare Teile an weiße Unternehmer zwangsverpachtet. Die Kindersterblichkeit überstieg jene von Nicht-Indianern um hundert Prozent, dreiviertel der Bewohner von Reservaten waren alkoholabhängig. Menschen indianischer Abstammung verbüßen auch gegenwärtig signifikant öfter Gefängnisstrafen als Amerikaner europäischer Herkunft, wobei indianische Häftlinge sehr oft misshandelt werden.

Als man in den 1980er-Jahren Rohstoffe auf indianischem Territorium um das Badger Two Medicine-Bergland im Bundestaat Montana fand, und US-Firmen das Öl fördern wollten, wurden diese Konzessionen widerrechtlich auch erteilt, obwohl diese Unternehmungen einen heiligen Berg der Pikuni zerstört hätten. Zwar wurde dieses Unterfangen nach internationalem Protest abgebrochen, dennoch war widerrechtlich gehandelt worden. Im Jahre 1951 begann das US-Militär Atombombentests in der Wüste von Nevada auf rechtlich dem Stamm der Shoshonen gehörenden Stammesgebiet. Zwar hatte die Regierung sich das Recht auf den Bau von Militärstützpunkten ausgehandelt, jedoch kann keine Rede von einem freiwilligen Stattgeben von überirdischen Atombombenzündungen bis 1962 sein, bei dem die gesamte Region auf Jahrzehnte verstrahlt wurde.⁶⁶

In Kanada wurde 1876 der *Indian Act* beschlossen, der neben der Regelung, wer als Ureinwohner gilt und wer nicht, gewisse rechtliche und ökonomische Eigenständigkeiten in innerindianischen Angelegenheiten gewährt. Als man nach dem Zweiten Weltkrieg die Staatsbürgerschaft in Kanada einführte, wurden dem *Indian Act* gemäße Ureinwohner, so genannte Status-Indianer, in derselben Kategorie wie Immigranten geführt und von der Rechtsgemeinschaft ausgeschlossen, die sich auf Demokratie, Freiheit und Liberalismus gegründet ver-

64 Jäggi, Nationalismus und ethnische Minderheiten, 192-194.

65 Nettelback/Foster, Colonial Judiciaries, Aboriginal Protection and South Australia's Policy of Punishing 'with Exemplary Severity', 319-336.

66 Jäggi, Nationalismus und ethnische Minderheiten, 194-200.

stand und immer noch versteht. Ureinwohner galten dem kanadischen Recht also bis in die 1960er-Jahre, als kanadische Indianer volle Bürgerrechte erhielten, als Fremde.⁶⁷ „In light of their growing numbers, however, Ottawa viewed these ‘unassimilated’ status Indians as much of a potential threat to Canadian unity as immigrants from traditionally ‘non-preferred’ southern and eastern European locales.“⁶⁸

Zunächst konstituiert sich ein homogenes Inneres der Rechtsgemeinschaft durch Absonderung der indigenen Ureinwohner. Gewalt gegen Menschen im Inneren der Rechtsgemeinschaft ist an die von allen getragene Rechtsordnung gebunden. Wie wir gezeigt haben, werden die Menschen mit einer Rechtsordnung vereint, um eine souveräne Staatsgewalt zu konstituieren, indem sie diese Menschen absondert, die ein Außen konstituieren – den Staatsrand. Durch das Konstituieren dieses Staatsrandes übt der Staat ungeregelte Gewalt gegen diese Menschen aus, die den Staatsrand konstituieren. Einmal Teil des Staatsrandes, sind dessen Bewohner der staatlichen Gewalt ohne jegliche Schranken ausgeliefert.

Diese Grenzen bzw. die Staatsränder werden nun permanent gezogen. Erst sehr spät, mitunter bis in die 1960er-Jahre, werden die Ureinwohner USA, Kanadas und Australiens den Innenbereichen der Rechtsgemeinschaften eingegliedert. Dennoch scheint es so etwas wie eine Urangst des modernen Staates vor dem inhomogenen Element in seinem Fundament zu geben. So bricht die mythische Gewalt, auf der jede Rechtsgemeinschaft fußt, schicksalhaft über Menschen herein. Und so werden Menschen vom Inneren in den Rand des Staates verbannt, wo sie der Gewalt des Staates völlig ausgeliefert sind. So werden sehr häufig ursprünglich Verbannte, ursprüngliche Bewohner des Staatsrandes, Opfer der mythischen Gewalt. Auf jene trifft die illegitime Gewalt des Staates, die neben dem Innenbereich der Rechtsgemeinschaft stattfindet, in welchem der Staat legitim Gewalt anwendet. Von Fällen der Ungleichbehandlung vor Gericht, der Enteignung, der staatlichen Verfügung bis hin zur Umsiedelung in miserabelste Lebensräume, die zu hoher Kindersterblichkeit und niedriger Lebenserwartung führen, trifft die Ureinwohner der USA, Kanadas und Australiens die ungezügelte Gewalt des Staates, die illegitime Gewalt, um immer wieder in die Staatsränder verbannt zu werden.

67 Bohaker/Iacovetta, Making Aboriginal People ‘Immigrants Too’, 427-461.

68 Ebd., 434-435.

4.4 ÜBER „ZIGEUNER“ UND MODERNE STAATEN

Ähnlich wie bei den indigenen Menschen Nordamerikas und Australiens bilden sich vor allem in Europa Rechtsgemeinschaften um die aus dem indischen Raum stammende Gruppe der „Zigeuner“ herum, die sie als nicht dazugehörige Gruppe von Menschen aussondern.

Das unbekannte und rätselhafte Volk der „Zigeuner“, wie es genannt wurde, trat in Europa erstmals im 15. Jahrhundert in Erscheinung. Als Unbekannte und Fremde werden sie wurden ausgegrenzt, verfolgt, gejagt und getötet. 1701 erklärte sie Kaiser Leopold für vogelfrei. 1726 sollten auf Befehl Kaiser Karls IV. alle Männer der Zigeuner hingerichtet werden, und den Frauen und allen unter 18 Jahren sollten die Ohren abgeschnitten werden. Dies änderte sich kaum bis ins spätere 18. Jahrhundert. „The Gypsies were an ethnic group whose appearance was strikingly different, and whose way of life resembled that of vagrants – a persecuted marginal group.”⁶⁹ Wohl verfügten sie über bestimmte Fähigkeiten und Kenntnisse in der Metallverarbeitung und Fertigung von Gegenständen, sowie in der Heilkunde, dass sie in Landbevölkerungen akzeptiert und angesehen waren, was auch erklärt, warum Zigeuner sich in Europa weiterhin aufhielten. Ein Unbehagen angesichts der sich haltenden Andersheit dieser Menschengruppe blieb erhalten, nicht nur angesichts der ihnen angedichteten magischen Fähigkeiten. Über ihre Herkunft rankten sich seit jeher Spekulationen mythischen Ausmaßes: bußfertige Wallfahrer aus Ägypten, die sich mit Vagabunden und Landstreichern vermischt hätten, aus Syrien nach Europa eingewanderte Nachfahren des Mohrenkönigs Caspar, einer der drei Weisen aus dem Morgenland, die dem Jesuskinde gehuldt hatten und so weiter. Im 18. Jahrhundert, insbesondere seitens Maria Theresias und Josefs II., sowie Schenkungen von Häusern, Land und Vieh des Preußenkönigs Friedrich II., gab es wohlgemeinete Bestrebungen, „Zigeuner“ als Untertanen einzugliedern und zu assimilieren. Im 19. Jahrhundert wurde durch die wissenschaftlichen Arbeiten aufgrund ihrer Sprache Indien als Urheimat der „Zigeuner“ ausgeforscht.

Eben dieses Jahrhundert, das Jahrhundert der Industrialisierung, brachte für sie eine weitere Verschlechterung, da sie neben der Verfolgung und Dämonisierung als billige Arbeitskräfte ausgebeutet wurden. 1899 setzte im Deutschen Reich eine systematische Bekämpfung der Zigeuner ein, die durch gesetzliche Verordnungen die Zigeuner sesshaft machen wollte. 1926 trat das „Arbeitsscheuengesetz“ in Kraft, das mit rücksichtsloser Schärfe gegen Zigeuner vorzugehen vorschrieb. All diese negativen Charakterisierungen und Stereotype rankten sich

69 Shahrar, Religious Minorities, Vagabonds and Gypsies in early modern Europe, 9.

um den Begriff „Zigeuner“ und luden diesen negativ auf, weshalb man nach den 1960er-Jahren dazu übergang, diese Gruppe als Roma und Sinti zu bezeichnen, um den beiden sprachlich unterscheidbaren Hauptgruppen, welche als Zigeuner subsumiert wurden, begrifflich Rechnung zu tragen.⁷⁰

Zusammenfassend lässt sich sagen: Als sich um die Jahrhundertwende in Europa die modernen Staaten bildeten und ihre Territorien mit einer Rechtsordnung überzogen, ging man gegen traditionell lebende Zigeuner polizeilich vor. Darüber hinaus unterbanden rechtliche Regelungen traditionelles Wirtschaftstreiben von Roma und Sinti. Durch die Schaffung einer Rechtsgemeinschaft wurden traditionell lebende Zigeuner von dieser ausgeschlossen. Der Staat ging weiterhin mit Gewalt im Zuge von Enteignungen, Verfolgungen und Repressalien gegen Roma und Sinti vor, was außerhalb seiner Rechtsgemeinschaft geschah und so keine Verstöße gegen die Rechtsordnungen nach sich zog.

Die Staaten Europas verbannten also Roma und Sinti in ihre Staatsränder, die überall im Begriff waren, sich im Zuge der Bildung von modernen Staaten zu konstituieren. Im Zuge der NS-Herrschaft in Deutschland und Österreich erlitten die „fremdrassigen Zigeuner“ ein ähnliches Schicksal wie die Juden.⁷¹ Nur weniger als ein Drittel der österreichischen Roma und Sinti überlebte den Holocaust.⁷² Doch bis in die 1960er-Jahre hielt sich durch so genannte wissenschaftliche Forschungen das Bild vom biologisch zum Verbrecher und Vagabundierer geborenen Zigeuner, der nicht Teil der Rechtsgemeinschaft moderner Staaten sein könne.⁷³ Gleichzeitig geschah es vor allem in Österreich nach 1945, dass die unter der NS-Herrschaft geschehene Entrechtung von Roma und Sinti, um diese ins Konzentrationslager zu deportieren, zu einem sehr großen Teil nicht wieder rückgängig gemacht wurde und diesen der Status „staatenlos“ und „ausländisch“ verliehen wurde, damit sie deportiert werden konnten.⁷⁴

Ähnliches geschah in den ehemaligen kommunistischen ost- und südosteuropäischen Staaten wie etwa in Polen, Rumänien, in der Tschechoslowakei, Bosnien, Kroatien, Mazedonien oder Slowenien, als im Zuge der Erstellung neuer Verfassungen den Minderheiten der Roma die Staatsbürgerschaft verweigert wurde und diese des Landes verwiesen wurden. Obwohl sich die rechtliche Situ-

70 Stauber/Vago, Introduction, xiii; Schneller, Zigeuner, Roma, Menschen, 7; Margalit/Matras, Gypsies in Germany – German Gypsies?, 107.

71 Hohmann, Einleitung, 13-24; Shahar, Religious Minorities, Vagabonds and Gypsies in early modern Europe, 1-15.

72 Thurner, Nazi and postwar Policy against Roma and Sinti in Austria, 56.

73 Widmann, The Campaign against the Restless, 19-28.

74 Thurner, Nazi and postwar Policy against Roma and Sinti in Austria, 63.

ation vieler Roma in diesen Ländern gebessert hat, wird bis heute nicht wenigen Roma dieser Länder die Staatsbürgerschaft verweigert.⁷⁵ Sie bleiben Verbannte in den Staatsrändern. Im Zuge der Zerfallskriege Jugoslawiens wurden Roma Opfer von ethischen Säuberungen durch Kosovo-Albaner und Bosnier. Bis heute betreiben viele vor allem ost- und südosteuropäische Staaten die Politik der ökonomischen und pädagogischen Marginalisierung, die es den Roma nicht erlaubt, im sozialen und politischen Leben des Landes sichtbar zu werden.⁷⁶ Auch in Rumänien ist die Situation der Roma äußerst prekär. Neben staatlichen Repressionen geschehen auch sich wiederholende regelrechte Hetzjagden gegen Roma, weshalb viele rumänische Roma nach Italien und Frankreich emigrieren.⁷⁷

Eine in 11 EU-Mitgliedstaaten durchgeführte Studie der europäischen *Fundamental Rights Agency* wirft ein Unbehagen erweckendes Bild auf die Lebenssituation der Roma: Jeder dritte erwachsene Roma hat lebeenseinschränkende Gesundheitsprobleme, ein Viertel ist nicht krankenversichert und gar 90 Prozent der Roma dieser Mitgliedstaaten verfügen über ein Einkommen unter der Armutsgrenze. Die Hälfte der Befragten gab an, im vorangegangenen Jahr nur aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur Gruppe der Roma benachteiligt worden zu sein.⁷⁸

In Frankreich sind etwa 400.000 aus Rumänien eingewanderte Roma staatlichen Repressionen ausgesetzt. Sie sind zwar französische Staatsbürger, sind aber als *gens du voyage* gemeldet, als reisende Menschen. Ein Drittel davon hat keinen festen Wohnort und reist zumeist in Wohnmobilen durch das Land, wobei die meisten von Camp zu Camp ziehen. Viele dieser Camps sind staatlich gemeldet, manche auch nicht. Die staatlichen Repressionen gegen französische *gens de voyage*, neben vielen anderen, bestehen etwa darin, dass diese sich alle drei Monate bei der Polizei zu melden haben. Darüber hinaus hat die Regierung Sarkozy seit 2002 acht Gesetze erlassen, welche die Freiheit französischer Roma weiter einschränken und deren rechtlichen Status mit jenem von Immigranten parallelisieren. Neben der Drohung, die Hälfte aller Camps der *gens de voyage* abzureißen, drohte die Regierung den französischen Roma mit dem Entzug der Staatsbürgerschaft.⁷⁹

75 Sobotka, Human Rights and Roma Policy Formation in the Czech Republic, Slovakia and Poland, 135-161.

76 „The Situation of Roma in an enlarged European Union; „Employment and Social Affairs“, 8-52; „Rights denied. The Roma of Hungary.“

77 „Lynch Law. Violence against Roma in Romania“, 3-38.

78 „The Situation of Roma in 11 EU Member States. Survey Results at a Glance“, 8-31.

79 Götze, Wir sind genauso Franzosen wie alle anderen auch; Lehnartz, Vertreter der Roma werfen Sarkozy Rassismus vor.

Unter den Roma französischer Staatsbürgerschaft finden sich auch mehrere Tausend rumänischer und bulgarischer Herkunft. Forderte die EU-Kommission bereits 2005 die französische Regierung auf, ihre diskriminierende Politik gegen Roma-Immigranten aus Rumänien und Bulgarien zu stoppen, so ging der französische Staat ab Anfang 2010 mit offener Gewalt gegen diese Migrantengruppe vor.⁸⁰ Die französische Regierung schob mehr als 8.000 Migranten mit rumänischer und bulgarischer Staatsbürgerschaft in ihre Herkunftsländer ab. Dies verstößt sowohl gegen die in den EU-Verträgen grundlegende Personenfreizügigkeit als auch gegen die EU-Menschenrechtskonvention. EU-Justizkommissarin Reding vergleicht das Vorgehen der französischen Regierung mit jenem der Nationalsozialisten und Kommissionspräsident Barroso ist derartig empört, sodass es beim EU-Gipfel zum Eklat zwischen ihm und dem französischen Staatspräsidenten Sarkozy kommt.⁸¹ Das geschehene Unrecht wurde dennoch nicht rückgängig gemacht.⁸² Ohne rechtliche Einschränkungen traf die Gewalt des französischen Staates mehrere Tausende Menschen.

Auch in Italien erleiden Roma neben staatlichen Repressalien auch offene staatliche Gewalt. So begann die Regierung Berlusconi 2008 eine Hetzkampagne gegen Roma, um nach Unruhen gegen diese den Notstand auszurufen. Auf der Grundlage von Notstandsgesetzen aus der Zeit Mussolinis verfügte die Regierung Berlusconi die biometrische Erfassung zahlreicher Roma. Um sich vor der „Armee des Bösen“ zu schützen, wie Berlusconi gewalttätige Roma nannte, verfügte er die Errichtung so genannter Selbstschutzpatrouillen. Im Zuge der Verschärfung von Einwanderungsgesetzen wurde sodann die Aufenthaltsgenehmigung an ein Punktesystem gekoppelt, bei dem das Fehlen von entsprechenden Papieren eine Ausweisung ermöglicht.⁸³ Noch offenere Gewalt seitens des Staates erleiden viele Roma seitens staatlicher Akteure wie der Polizei. So kam es etwa im Zuge von Räumungen zu offener verbaler und physischer Gewalt gegen Roma, aber auch anlässlich willkürlicher Aufforderungen italienischer Exekutivbeamter gegen Roma:

80 „Erklärung der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz zur Lage der Roma-Migranten in Frankreich“.

81 Niels Kruse, Frankreich ist überall.

82 „EU-Parlament fordert Stopp der Roma-Abschiebungen“; „EU erwägt Strafverfahren gegen Frankreich“.

83 Steinberg, Französische Regierung will europäische Unterstützung für Roma-Abschiebungen.

“[T]he two Carabinieri quickly became aggressive after the families asked to remain until they had finished eating. Family members describe being beaten, punched, kicked, and insulted. Cristian Hudorovich, who is 37 years old, said one of the officers grabbed his phone while he was trying to call the police to report the violence, smashed it on the ground, and punched him in the face. Fifteen-year-old Michele Campos said in his police complaint that Carabinieri officers at the Bussolengo barracks beat him with a baton. Both he and his 17-year-old brother Giorgio Campos said in their complaints that they were held in an underground cell, where their heads were repeatedly dunked in freezing water. The third brother, 20-year-old Paolo Campos, gave a detailed description in his complaint of a beating from two officers he claims kicked and punched him at the barracks. One of them, according to the complaint, threatened Paolo against talking about what had happened upon his release.”⁸⁴

Die Rechtsgemeinschaften europäischer Staaten konstituierten sich also um die Gruppen der Roma und Sinti herum und verbannten diese in ihre Staatsränder. So konnten die Staaten ohne jede Einschränkungen mit Gewalt gegen die „Zigeuner“ vorgehen. Im 20. Jahrhundert wurden viele von ihnen den europäischen Rechtsgemeinschaften eingegliedert und damit zu Staatsbürgern. Die Nationalsozialisten bürgerten diese aber wieder aus, um sie in den Konzentrationslagern zu vernichten. Auch in den Staaten Ost- und Südosteuropas verloren viele Roma und Sinti ihren Bürgerstatus als die kommunistischen Regime zusammenbrachen, um ihn zum Teil bis heute nicht wiederzuerlangen. Verdeckte staatliche Repressalien gegen ihre „Zigeuner“ sowie offene Gewalt bis hin zu Abschiebungen stellen Akte jenseits jeden Rechts dar. Diese Akte verbannen im Rahmen der permanenten Neukonstituierung der Außen- und Innenbereiche moderner Staaten Roma und Sinti punktuell und gruppenweise in die Staatsränder. Seit Anbeginn des modernen Staates fallen Roma und Sinti aus der Rechtsgemeinschaft des modernen Staates in die Staatsränder, auf welche die modernen Staaten existentiell angewiesen sind. Der grundlegende Mechanismus, welcher der Ermordung von Roma und Sinti in Konzentrationslagern, ihrer polizeilichen Misshandlung in Italien oder ihrer Gruppenausweisung aus Frankreich zu Grunde liegt, ist immer derselbe: die ständige Neuschaffung von Staatsrändern als Referenzbereich der Einheit von Staatsvolk und Rechtsordnung.

Folglich ist eine Parallelisierung von Vorgängen während der NS-Zeit mit jenen in Sarkozys Frankreich, was die Roma-Politik betrifft, vollkommen zulässig. Nachdem es in einem Schreiben des französischen Innenministeriums an die regionalen Präfekturen heißt, unzulässige Lager seien systematisch zu zerstören,

84 „Everyday Intolerance. Racist and Xenophobic Violence in Italy“, 51-52.

wobei jene der Roma zuerst zu vernichten seien, ist der Vergleich von EU-Justizkommissarin Vivian Reding mit Nazideutschland geboten. Noch sehr zurückhaltend sagte sie: „Dies ist eine Situation, von der ich dachte, dass Europa sie nach dem Zweiten Weltkrieg nicht noch einmal erleben werde“.⁸⁵ So angebracht Redings Vergleich ist, so unrichtig ist die Zurückweisung dieser Parallelisierung des französischen Europaministers, dass der Flughafen zur Abschiebung nichts mit französischen Durchgangslagern zur Deportation französischer Juden durch die Vichy-Regierung zu tun hat, und der Flug nach Bukarest oder Sofia nicht mit den Todeszügen in die Gaskammern verglichen werden könne.⁸⁶ Denn in beiden Fällen wird eine Gruppe von Menschen aufgrund ihrer Zugehörigkeit entrechtet und wird Opfer ungeregelter staatlicher Gewalt. Und sowohl am französischen Flughafen als auch in den Deportationslagern, wie auch in den Flugzeugen nach Rumänien und Bulgarien und in den Todeszügen befinden sich die Menschen außerhalb des Innenbereichs des Staates. Sie wurden vom Staat in den Außenbereich verbannt und unterstehen vollkommen der Souveränität des Staates: Am Flughafen, in den Deportationslagern, in den Flugzeugen und in den Todeszügen sind die Menschen in den Staatsrändern und somit vollkommen der Willkür staatlicher Gewalt ausgeliefert. Dort sind sie die *homines sacri*, über welche der Souverän verfügen kann.

4.5 FLÜCHTLINGSLAGER UND SCHUBHAFT

Überschreitet ein Mensch die Grenze eines Staates, so muss er, sollte er nicht Bürger dieses Staates sein oder durch bilaterale Verträge von dieser Pflicht befreit sein, ein Visum beantragen. Erhält er dieses Visum nicht und will dennoch in dem Staat bleiben, dessen Grenze er überschritten hat, so muss er Asyl beantragen. Dieses Asyl ist all jenen zu gewähren, die aufgrund von politischer Verfolgung geflüchtet sind und denen gemäß Genfer Flüchtlingskonvention der Status eines Flüchtlings zukommt. Die Konvention, der 144 Staaten der Welt⁸⁷ beigetreten sind, reagierte auf das seit dem Ersten Weltkrieg als Problem erkannte Phänomen der Flüchtlinge, das vor allem im Zuge der vor der nationalsozialistischen Vernichtung flüchtenden Menschen akut wurde. Die Konvention stellt alle Flüchtlinge unter Schutz.

85 „EU DROHT FRANKREICH MIT STRAFVERFAHREN“.

86 Wiegelt, Gegen die „Verlogenheitsblase“.

87 Darunter alle europäischen Staaten.

Damit meint die Konvention jede Person, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will.“⁸⁸

Beantragt jemand in einem EU-Staat Asyl oder wird jemand von Agenten des Staates als Mensch ohne Aufenthaltsgenehmigung identifiziert, so wird diese Person bis zum Ende des Asylverfahrens, bei dem entschieden wird, ob jemand als Flüchtling gemäß Genfer Konvention gilt und das Bleiberecht erhält, in einem Flüchtlingslager untergebracht. Endet das Asylverfahren negativ, so wird der Migrant zum illegalen Einwanderer bzw. zum „Illegalen“, wenn nicht „subsidiärer Schutz“ genehmigt wird aufgrund der Gefährdung des Lebens der betreffenden Person bei ihrer Rückkehr. Ansonsten wird der Migrant in sein Herkunftsland abgeschoben. Besteht Verdacht, dass die betreffende Person sich der Abschiebung entziehen könnte, ordnet die Fremdenpolizei die Schubhaft an, welche bis zu 18 Monate andauern kann.

Die Verschärfung der europäischen Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Migration und die gleichzeitige Ermöglichung legaler Migration in Verbindung mit bestimmten Qualifikationen zwang viele Migranten, den gesetzlichen Weg der Migration zu umgehen und ohne Papiere einzureisen. Sprach man in den 80er-Jahren des letzten Jahrhunderts von Wirtschaftsflüchtlingsen oder Asylananten, so dominierte seit den 1990er-Jahren der „illegale Einwanderer“ den Migrationsdiskurs. Das In-Kraft-Treten des Schengen-Abkommens im Jahre 1995 bedeutete einen weiteren Schritt in Richtung Verunmöglichung der legalen Migration in den Schengen-Raum, der die Kontrollen der Binnengrenzen abschaffte, im Gegenzug aber die EU-Außengrenzen zu regelrechten Festungen machte.⁸⁹

88 Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28. Juli 1951. Kapitel 1, Artikel 1, Abschnitt A, 2.

89 Hinweise zur Asyl-, Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik, Fremdenpolizei und Visawesen, herausgegeben von der Republik Österreich. BMI, 10-11; Asylstatistik. April 2012, herausgegeben von der Republik Österreich. BMI, 11; Heck, Die Rolle der europäischen Grenzschutzagentur Frontex, 71-74; Thomas, Geschlossene Gesellschaft.

Da die Erfolgchancen bei Asylverfahren und die Bedingungen der Unterbringung in den EU-Mitgliedsstaaten unterschiedlich sind oder ein bestimmtes Ziel-land aufgrund vorhandener familiärer Kontakte angestrebt wird, beenden die Flüchtlinge ihre Reise nicht hinter der Schengen-Grenze, sondern setzen diese fort. Das Dublin II-Abkommen ist eine Verordnung der Europäischen Union, die 2003 in Kraft getreten ist und die Last von beliebten Zielstaaten zu nehmen sucht, indem sie die Zuständigkeiten für das Asylverfahren und die Unterbringung von Asylsuchenden regelt. Ebenso regelt die Verordnung, in welchem Land ein Flüchtling nach genehmigtem Aufenthalt zu bleiben hat.⁹⁰

Die Asylverfahren endeten im Jahr 2010 europaweit in lediglich einem Viertel der Fälle positiv. Sind die Staatsgrenzen also einmal überwunden, so müssen erst die Grenzen der Rechtsgemeinschaft überwunden werden. Der Weg von außen in die Rechtsgemeinschaft hinein ist ein beschwerlicher. Es war mythische Gewalt, welche die Grenzen der Rechtsgemeinschaft gezogen hat. Diese Gewalt ist es, die den Flüchtling zum verdächtigen Illegalen macht und den Anderen zum vom Staat und der Rechtsgemeinschaft Eingeschlossenen und Geschützten. Und diese Gewalt ist es, mit welcher der Flüchtling konfrontiert wird, wird er als solcher erkannt. So definieren auch die geographischen Grenzen der europäischen Staaten Staatsränder, in die der vom Staat noch nicht definierte Flüchtling verbannt wird. Damit wird das topologische Außen der Rechtsgemeinschaft geographisch festgemacht. Der Ort der Verbannung nach der Feststellung der geographischen Grenzüberschreitung kann in vielen Fällen an den Staatsgrenzen sein, wie etwa die Auffanglager in Griechenland oder Italien, in vielen Fällen sind Manifestationen des Staatsrandes aber auch innerhalb des geographischen Staatsgebietes gelegen wie z.B. das Flüchtlingslager Traiskirchen in Österreich oder Einrichtungen zur Schubhaft.

Die Genfer Konvention und nationale Asylrechte garantieren zwar gewisse Rechte des um Asyl Ansuchenden während des mehrmonatigen bis mehrjährigen Verfahrens, was einen lockeren Einschluss am Rande der Rechtsgemeinschaft bedeutet, der aber sehr fragil ist. So fluktuieren asylsuchende Menschen permanent zwischen dem Innen und Außen der Rechtsgemeinschaft, zwischen Staat und Staatsrand. Denn der Weg in die Rechtsgemeinschaft ist gepflastert mit Gewalt. Ein Viertel dieser Menschen aus den an die geographischen Staatsgrenzen gebundenen Staatsränder schafft es also, in die Rechtsgemeinschaft einzudringen

90 „Verordnung (EG) Nr. 343/2003 des Rates vom 18. Februar 2003 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen in einem Mitgliedstaat gestellten Asylantrags zuständig ist“.

und von dieser umschlossen zu werden, wenn das Asylverfahren positiv ausgeht und der Status des Flüchtlings gewährt wird. Der gewährte Flüchtlingsstatus bedeutet zwar keine vollkommene Eingliederung in die Rechtsgemeinschaft, jedoch einen weitreichenden Einschluss, der sämtlichen Rechtsschutz und Zugang zu nationalen Gerichten umfasst.⁹¹

Manifestationen alegitimer staatlicher Gewalt in diversen Asyleinrichtungen von Staatsrändern finden sich in sämtlichen Ländern dieser Welt. Aber nur in den modernen Staaten finden diese alegitimen Gewaltakte neben den für das Staatsvolk legitimen Gewaltakten im Innenbereich des Staates statt. Sämtliche moderne Staaten setzen also Akte der Gewalt gegen Menschen, die um Aufenthalt ansuchen. Im Folgenden seien beispielhaft Flüchtlingslager und Schubhafteinrichtungen in Österreich und Deutschland beschrieben und sodann die Situation in so genannten Auffanglagern für Flüchtlinge an der EU-Außengrenze in Italien.

4.5.1 Flüchtlingslager in Österreich und Deutschland

Auch in Österreich und Deutschland ist in den Flüchtlingslagern der Schutz durch die Rechtsgemeinschaft sehr brüchig, weshalb Flüchtlinge sich öfter außerhalb als innerhalb des Rechts finden. Ohne den Schutz des Rechts ist es unmöglich vorherzusehen, was passiert. Agamben zitiert etwa Hannah Arendt, die über die Konzentrationslager sagt, dass gerade durch die Aufhebung des Gesetzes alles jederzeit möglich sei.⁹² So kann die Gewalt des Staates auch in Flüchtlingslagern über deren Insassen hereinbrechen und unvermittelt über sie verfügen.

Das folgende Zitat ist einem offenen Brief von Asylsuchenden aus dem Flüchtlingslager Traiskirchen in Niederösterreich entnommen, die mehrere Tage im Lager eingesperrt wurden:

91 Die Rechte eines so genannten anerkannten Konventionsflüchtlings regelt etwa in Österreich §3 des Asylgesetzes aus dem Jahre 2005. Vgl. dazu „Bundesgesetz über die Gewährung von Asyl (Asylgesetz 2005 - AsylG 2005)“. Dort wird auf die internationale Regelung bzw. die Genfer Konvention verwiesen. Gemäß dieser und somit auch in Österreich reichen die Rechte von Konventionsflüchtlingsen so weit wie jene von Staatsbürgern mit Ausnahme des Wahlrechtes.

92 Agamben, Ohne Bürgerrechte bleibt nur das nackte Leben, 44.

„Most respectfully we asylum seekers want to argue, what crime have we committed? What is our fault? Have we killed some one? Have we kidnapped some one? Have we terrorized someone? If not, then what is our crime? That we have to be closed in the asylum seeker camp for 1 week.

Unfortunately we are asylum seekers, we are refugees, not any criminals, that we should be closed in the camp. If we can come out of the camp we can buy telephone cards to call our family, 2nd we have to smoke cigarettes so we have to buy cigarettes for us and other needs of us. Why does this law, why does this government want us to be closed in the camp? So we cannot know what is going on outside. We cannot contact Diakonie about our asylum procedure, we cannot get information about the asylum procedure.

First they brought the law that we cannot go out of Baden district, that we cannot get a lawyer for ourselves from Vienna, or get information from Asyl in Not, Caritas, or other organisations. And now they have brought the law that we cannot go out of the camp that now even we cannot go to Diakonie.

Why are they bringing strict laws against refugees? Why are they pressurising migrants day by day?“⁹³

Derartige Einsperrungen widersprechen jeglicher national und international bindenden Regelung im Umgang mit Asylsuchenden. Nicht nur willkürliche Einsperrungen geschehen in Traiskirchen, sondern auch überfallsartige Razzien gegen die Flüchtlinge: Nach einer vom damaligen Innenminister Platter angekündigten so genannten „Aktion scharf“ stürmte eine Einsatztruppe der Polizei das Lager in der Nacht vom 10. auf den 11. Jänner 2007. Der Einsatz löste eine Massenpanik aus, bei der viele Frauen in Ohnmacht fielen und eine Frau im Begriff war, Selbstmord zu begehen. Dieser Einsatz hatte zum Ziel, 27 Asylwerber aus Tschetschenien gemäß dem Dublin-II-Abkommen nach Polen zu bringen. Um den nach europäischem Recht gebotenen Akt der Verlegung der Flüchtlinge an den Ort ihres ersten Asylansuchens vorzunehmen, kommt der Staat in einem Akt der Gewalt regelrecht über die Flüchtlinge und verletzt dabei jegliche Abmachung über den sorgfältigen Umgang mit – vor allem bereits traumatisierten – Migranten.⁹⁴

Über die Flüchtlingslager in Deutschland berichtet ein ehemaliger Asylsuchender, der aus Togo geflohen war, und nach mehreren Jahren in den Lagern diese als anerkannter Flüchtling verlassen durfte:

93 „Why we have to be closed in the camp for one week?“

94 „Rassistische Hetze und Menschenjagd in Österreich“.

„Für mich war es unvorstellbar, dass Orte wie dieses Flüchtlingslager in Europa überhaupt existieren. Das Lager [Tramm-Zapel] befand sich mitten im Wald, es war eine ehemalige Militärkaserne mit Bunker und Stacheldrahtzaun. Wir waren total isoliert. Um Brot oder Wasser zu kaufen, mussten wir für den Hin- und Rückweg sechzehn Kilometer zu Fuß laufen. Ich erinnere mich, dass ich einmal starke Bauchschmerzen hatte und ganz dringend ins Krankenhaus musste. Aber es gab so gut wie keine Busverbindung, deshalb habe ich mich selbst auf den Weg gemacht. Ich dachte, ich müsste sterben. Diese Zeit werde ich nie vergessen.

Ich kenne zum Beispiel einen Jungen, der im Lager [Parchim] geboren wurde. Er ist jetzt 16 Jahre alt und lebt, wie seine kleine Schwester und sein Bruder, immer noch im Heim. Er ist ein Lagerkind, das muss man leider so sagen.

Seit ich in Deutschland bin, versuche ich anderen Flüchtlingen zu helfen, so gut es eben geht. Einem Freund, der abgeschoben werden sollte, habe ich beispielsweise einen Rechtsanwalt und einen guten Psychiater gesucht, weil er traumatisiert ist. Jetzt konnte er Asyl beantragen. Die Menschen kommen hier teilweise schon traumatisiert an. [...] Die Lager machen die Leute krank.“⁹⁵

Nachdem asylsuchende Menschen keine andere Wahl haben, als sich in den für sie vorgesehenen Lagern unterbringen zu lassen, stellt alleine schon die Unterbringung in einem Lager, wie es oben geschildert wird, einen staatlichen Gewaltakt dar, ebenso wie die lebenslange Unterbringung in einem dieser Lager, die „die Leute krank machen“. Die Tatsache, dass Flüchtlinge ohne entsprechende Rechtsunterstützung abgeschoben werden, zeigt, dass Flüchtlinge sich mehr im Außen- als im Innenbereich des Rechts befinden und der Staat die Entfernung des Flüchtlings aus seinem Souveränitätsbereich mit unvermittelter Gewalt ausführen kann. Willkürliche plötzliche Razzien und Drangsalierungen sowie Einsperrungen im österreichischen Flüchtlingslager Traiskirchen stellen manifestere Gewaltakte dar. Als permanent sich im Außenbereich der Rechtsgemeinschaften Österreichs und Deutschland findend, setzt der Staat diese alegalen Akte der Gewalt gegen Menschen, über welche diese Gewalt schlichtweg unvermittelt hereinbricht.

95 „Die Lager machen die Leute krank“.

4.5.2 Abschiebehaft in Österreich und Deutschland

„[A]uch unter dem Vorbehalt, solche Worte vorsichtig zu verwenden, [erscheint es mir] angemessen, heute von ‚Lagern‘ im wahren und eigentlichen Sinn zu sprechen. Wenn das ‚Lager‘ einen Ort bezeichnet, an dem, insofern hier der Ausnahmezustand herrscht, nicht Rechtssubjekte, sondern nackte Existenzen anzutreffen sind, dann können wir hier von einem ‚Lager‘ sprechen. In der gesetzlichen Frist ihres Zwangsaufenthalts in der Abschiebehaft bleibt den Internierten das nackte Leben, sie sind jedes rechtlichen Status entblößt.“⁹⁶

Einrichtungen zur Abschiebung gehen insofern über den Status der Flüchtlingslager in Österreich und Deutschland hinaus, als die asylsuchenden Menschen als solche noch auf dem Staatsterritorium nach den Regeln des staatlichen Rechts um Asyl ansuchende Personen sind. Auch wenn also der Schutz durch die Rechtsgemeinschaft brüchig ist, so erkennt jene diese als territorial anwesend an, was jedoch nichts daran ändert, dass diese immer wieder in den Außenbereich der Rechtsgemeinschaft fallen, nämlich in die Staatsränder. Der Ausnahmezustand nach Agamben als das für die Rechtsgemeinschaft existentiell notwendige Außen ist in der für unsere Zwecke auf den modernen Stand gewandten Problematik der Staatsrand. Ist das Flüchtlingslager räumlich gesehen also ein Ort der permanenten Fluktuation zwischen Außen und Innen der Rechtsgemeinschaft, so ist das Lager ein Ort des permanenten Außen. Der abgewiesene Asylsuchende ist – vom juristischen Standpunkt aus gesehen – bereits von der Abschiebung erfasst; juridisch also nicht mehr am Staatsgebiet, durch die Haft aber vollkommen der Staatsgewalt unterworfen – der geballten Gewalt des Staates permanent unmittelbar ausgeliefert: das nackte Leben, über das die Staatsgewalt illegitime Gewalt ausübt.⁹⁷

Nun ist es in Österreich nicht nur so, dass Abschiebehäftlinge gemeinsam mit Kriminal- und Verwaltungsstraftätern inhaftiert sind, sondern, dass sie teilweise nahezu den ganzen Tag in ihrer Zelle eingeschlossen werden, mit der Ausnahme einer Stunde, wie etwa im so genannten Polizeianhaltezentrum Wien-Hernalser Gürtel. Dazu kommt, dass viele abzuschiebende Flüchtlinge von den Wärtern und aber auch von österreichischen Sträflingen mit Tolerierung der

96 Agamben, *Ohne Bürgerrechte* bleibt nur das nackte Leben, 44-45.

97 Ebd., 44.

Wärter körperlich misshandelt werden.⁹⁸ In den Jahren 1996 bis 1998 kam es in Österreich bei Schubhäftlingen zu etwa 300 schwerwiegenden Selbstverletzungen und 48 Selbstmordversuchen.⁹⁹ Ebenso ereigneten sich Todesfälle, die offiziell als Selbstmorde bezeichnet werden, die jedoch weitere Fragen über die tatsächlichen Ursachen des Todes von Schubhäftlingen aufwerfen. So auch der angebliche Suizid des Algeriers Ben Habra Saharaoui, der am 22. Februar 2005 tot in seiner Zelle im Polizeianhaltezentrum Wien-Hernalser Gürtel aufgefunden wurde. Die offizielle Version des Todes durch Erhängen wird aufgrund von Indizien der schwerwiegenden Misshandlung und des Verprügels durch Staatsbeamte bezweifelt.¹⁰⁰

Im April 2006 sollte Bakary J. nach Gambia abgeschoben werden. Er wurde zum Flughafen gebracht und soll sich geweigert haben, das Flugzeug zu betreten, da seine Familie in Wien lebe. Daraufhin sind die für die Abschiebung zuständigen Staatsbeamten in eine Lagerhalle gefahren. Dort begann das Martyrium von Bakary J., über den die volle Wucht staatlicher Gewalt ohne den Schutz bürgerlicher Rechte kam – das nackte Leben zeigt sich.¹⁰¹ Bakary J. beschreibt den Vorfall:

„Am 07.04.2006, um ca. 05.00 Uhr wurde ich von drei Polizisten vom Arrest abgeholt und in ein Fahrzeug gebracht. [...] Im Flugzeug habe ich eine Flugbegleiterin angesprochen und dieser mitgeteilt, dass ich nicht freiwillig hier bin und meine Frau nicht weiß, dass ich abgeschoben werde. Dasselbe habe ich auch dem Piloten mitgeteilt. Der Pilot sagte dann, dass er mich nicht mitnehmen werde, wenn ich nicht will. [...] Im Anschluss sind wir wieder zurück zu der Polizeiinspektion gefahren. Während der Fahrt zur Polizeiinspektion fragte ich den Polizisten, was mit meinem Gepäck los ist. Daraufhin sagte der Polizist der neben mir saß in einem perfekten Englisch zu mir „Heute kommt dein Ende, du wirst deine Tasche nicht mehr brauchen. Wir haben den Befehl dich umzubringen.“ [...] Der Polizist hinter mir sagte zu mir [...] Er fragte dann „Kennst du Hitler“ [...] Ich verneinte und sagte „Ich habe von ihm gehört“ [...] Er zog den Strick dann fest, und sagte: Hitler kill 6 million Jews, you are 6 million and one. You will see the fate of other people like you. Er hat mich am Strick aus dem Wagen gezerrt und sagte „Now is the action!“ [...] Alle drei Polizisten sind nun auf mich losgegangen und haben mit Fäusten auf mich einge-

98 „Bericht des Europäischen Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) an die österreichische Regierung“, 19-27.

99 „Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage 5586/AB XX. GP“.

100 „Recherche zum Tod in der Schubhaft“.

101 „Noch keine Entschädigung für Bakary J.“; „Misshandlung eines Schubhäftlings“.

schlagen und mit den Füßen auf mich eingetreten. Als ich bereits am Boden lag, traten die Polizisten weiter auf mich ein. Der Polizist, welcher im Fahrzeug neben mir saß, zog mich in die Höhe, zerrte mich in eine Ecke und sagte zu mir „sag dein letztes Gebet und dreh dich nicht um“ [...]. Der Mann, der im Fahrzeug hinter mir saß, kam nun auch zu mir, hielt etwas in der Hand, ich glaubte es war eine Granate oder Gasgranate. [...] Sie haben mich dann auf den Boden gesetzt, mit dem Gesicht zum Fahrzeug [...] Er [der Fahrer] ist mit dem Fahrzeug im Rückwärtsgang auf mich zugefahren und hat mich am oberen Rückenbereich und meinem Genick angefahren, dass ich nach vorne gefallen bin. [sic!]“¹⁰²

Das bloße Leben steht hier in seiner Tötbarkeit vor der nackten Macht.¹⁰³ In der Institution der Abschiebung ist das nackte Leben in den Staatsrändern vollkommen der geballten Macht der Staatsgewalt ausgeliefert. Die Schilderungen dieser Vorfälle äußerster staatlicher Gewalt gegen Menschen im Staatsrand Österreichs ließen sich beliebig lange fortsetzen. Und man könnte ebenso über den bislang ungeklärten Tod, aber ausgeschlossenen Selbstmord eine Osteuropäers in der Schubhaft in Bludenz im Jahre 2002¹⁰⁴ sprechen oder über den Tod des Nigerianers Marcus Omofuma bei seiner Abschiebung im Jahre 1999¹⁰⁵.

In Deutschland sind Flüchtlinge, die aufgrund eines negativen Asylentscheides abgeschoben werden sollen, nicht nur ebenso wie in Österreich in Justizvollzugsanstalten untergebracht, sondern für diese gelten auch dieselben Regelungen wie für die in denselben Räumlichkeiten untergebrachten Straftäter, was auch für minderjährige Abschiebehäftlinge gilt.¹⁰⁶ Folgende Aussage eines 35-jährigen Westafrikaners in deutscher Abschiebehaft drückt die Situation der Unsicherheit im rechtsfreien Raum aus, in der kein Gesetz und keine Regelung den virtuell bereits Abgeschobenen vor der Gewalt des Staates schützt, in dem sich dieser physisch noch befindet und dessen Souveränität er untersteht. Im rechtsfreien Raum der juridisch schon extraterritorialen Abschiebehaft, aber physischen Anwesenheit steht der abgelehnte Asylsuchende als bloßes Leben vor der nackten Macht:

102 „Vernehmungsprotokoll zu den Misshandlungsvorwürfen“.

103 Assheuer, *Rechtlos im Niemandsland*, 21.

104 „Tod eines Schubhäftlings in Bludenz“.

105 Martina Lettner, *Angstschübe: Vor zehn Jahren starb der Nigerianer Marcus Omofuma*.

106 „Bericht an die deutsche Regierung über den Besuch des Europäischen Ausschusses zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe in Deutschland (CPT)“, 18-19.

„No one here can be very happy. You don't know the next day ahead of you. Because if it is a place like prison, where you have been sentenced to one year, two years, you know by the end of two years you will come out. But here you don't have any hope .. of maybe tomorrow is going to be like this/you cannot think what is going to happen here the next day because you don't know how they operate their system. So that is one of the thing that give some one depression, you continue to think .. and anytime, even when the police open your door you .. you are afraid because you don't know what they are going to tell you ... [sic!]“¹⁰⁷

Es ist der moderne Staat, der dieses nackte Leben produziert. Der Migrant ohne Aufenthaltsbewilligung findet sich im Staatsrand. Als jemand, der nicht Teil der Rechtsgemeinschaft werden darf, wird er in das Außen verbannt und jeglicher Rechte beraubt. Im Außen des Staatsrandes ist er nicht in der Rechtsgemeinschaft, aber eben dennoch im Bereich, über den der Staat Gewalt ausübt. Aber nicht die legitime Gewalt, wie über das Staatsvolk, die Rechtsgemeinschaft, sondern alegitime Gewalt; alegitim, weil jenseits des Bereichs der Rechtsgemeinschaft keine Grundlage für Legitimität vorhanden ist und keinerlei Bezug zu Legitimität hergestellt werden könnte. Vor der alegitimen, nackten Gewalt des Staates ist der Mensch nur mehr nacktes Leben. Als Asylsuchender ist der Mensch als potentielles Mitglied der Rechtsgemeinschaft von Zeit zu Zeit durch gewisse Vereinbarungen geschützt, als abgewiesener Asylwerber und juristisch bereits extraterritorial ist der Flüchtling nacktes Leben und der Staatsgewalt ausgesetzt: „There are so many people who are ... who are experiencing prison live for the first time. Just like my own case, I have never been to the prison before, and they ... they're keeping people there for a very long period of time. Many people feel this an injustice, you know. [sic!]“¹⁰⁸

In dieser Aussage eines 17-jährigen Westafrikaners drückt sich diese unmittelbare willkürliche Gewalt aus, die schicksalhaft über den Flüchtling hereinbricht. Wie Walter Benjamins mythische Gewalt, kommt sie über den Menschen und statuiert Recht, mit dem Unterschied, dass im Fall des Flüchtlings die bereits statuierte Gewalt über den der Rechtsgemeinschaft Fremden kommt. Die vage Andeutung von sich ereignendem Unrecht ist in ihrer Vagheit angemessen, denn im Bereich des Staatsrandes als Außen der Rechtsgemeinschaft kann keine Rede sein von Recht und Legitimität. Im Staatsrand ist der Mensch seiner Rechte entkleidet: das nackte Leben. Der 30-jährige Zentralafrikaner erkennt sich selbst als durch den deutschen Staat produziertes nacktes Leben: „So that is at times what

107 Schwarz, Abschiebehaft in Berlin, 13.

108 Ebd., 24.

we discuss here, the treatment is not human, because .. even I told some of my friends that here is second Hitler .. camp. Because you are stripped of all your right, everything you are stripped .. prison is more better than here.[sic!]”¹⁰⁹

Agamben sagt: „In all diesen Fällen grenzt ein [...] Ort [...] in Wirklichkeit einen Raum ab, in dem die normale Ordnung de facto aufgehoben ist, in dem es nicht vom Recht abhängt, ob mehr oder weniger Grausamkeiten begangen werden, sondern von der Zivilität und dem ethischen Sinn der Polizei, die da vorübergehend als Souverän agiert.“¹¹⁰ All diese Beispiele zeigen, auf welche Weise in modernen Staaten wie Österreich und Deutschland nacktes Leben in den Staatsrändern produziert wird, was auch geschehen muss aufgrund der existentiellen Notwendigkeit der Staatsränder für moderne Staaten. Doch all diese Beispiele können sich in ihrer Unbehagen weckenden Intensität kaum messen mit der Situation von Flüchtlingen an den EU-Außengrenzen.

4.5.3 Das Elend an der EU-Außengrenze von Lampedusa

Mit dem In-Kraft-Treten des Schengen-Abkommens 1995 trat in Italien auch die Immigration an der Meeresküste als Phänomen signifikant in Erscheinung, wobei es 1999 etwa 50.000 Menschen waren, die mit dem Schnellboot von Albanien kamen. Die meisten der Migranten hatten als Ziel einen anderen EU-Staat. Dann änderten sich die Migrationsrouten schnell und die meisten Migranten erreichten die Schengen-Grenze in Kalabrien und Sizilien mit dem Schnellboot von der Türkei oder Ägypten aus. Bis 2004 sank zwar die Zahl der Immigranten auf 13.500, jedoch konzentrierte sich der Zustrom auf Sizilien und die afrikanische Insel Lampedusa, sodass 2004 etwa 85 Prozent aller Immigranten, welche die italienische Staatsgrenze erreichten, dies auf Lampedusa taten. Sodann wuchs die Zahl der Flüchtlinge weiter an, sodass von rund 36.000 Menschen, die in Italien ankamen, 31.000 Lampedusa erreichten.¹¹¹

109 Schwarz, Abschiebehaft in Berlin, 24.

110 Agamben, *Homo sacer*, 183-184.

111 Während die meisten sich als Flüchtlinge zu erkennen gebende Menschen über das Meer einreisen, so durchdringen die meisten Menschen ohne Genehmigung die Schengen-Grenze mit Touristen-Visa, nach deren Ablauf sie weiterhin im Schengen-Raum bleiben, wobei aber auch ein signifikanter Teil mit falschen Dokumenten diese so genannte „irreguläre“ Einreise macht. Vgl. Tennant/Janz, *Refugee protection and international migration: a review of UNHCR's operational role in southern Italy*, 11.

Die meisten Menschen, die in den 1990er-Jahren nach Lampedusa kamen, waren tunesische oder marokkanische Fischer, die auf der Suche nach Arbeit waren. Ab 2000 änderte sich dieses Muster radikal, als die meisten Ankömmlinge an und vor der italienischen Mittelmeerküste durch professionelle Schlepper vorrangig aus Libyen kamen. Waren die Boote aus Albanien noch geeignet für den Transport von Menschen am Meer, so kamen sie dann in Plastik- und Gummibooten, die kaum seetauglich waren. Die meisten dieser Bootsinsassen werden von den italienischen Behörden in desolatem Zustand aufgelesen. Alle auf Lampedusa aufgelesenen und angekommenen Flüchtlinge werden in ein Flüchtlingslager gebracht, dessen normale Kapazität bei etwa 350 Menschen liegt, aber bei Bedarf auf 850 ausgeweitet werden kann.¹¹²

Bereits im Jahre 2003 sind die Einrichtungen für Flüchtlinge überfüllt, Tote werden an die Küste gespült und im Lager auf Lampedusa sind die Verhältnisse kaum aushaltbar. Anfang 2009 beschließt das Innenministerium, dass der gesamte Asylprozess auf Lampedusa abgewickelt werden muss und die Ankömmlinge nicht auf die unterschiedlichen Einrichtungen im Land verteilt werden, wie das zuvor geschehen war. So steigt die Anzahl der Lagerinsassen sofort auf über 2.000. Auch die maximale Aufenthaltszeit von maximal 48 Stunden im Lager, für das jenes ausgelegt ist, wird überschritten. Die Eröffnung eines zweiten Flüchtlingslagers kann die Überlastungen der Einrichtungen zum Umgang mit den Flüchtlingen nicht verhindern und so kommt es noch im Jänner 2009 zu Demonstrationen, Aufständen und zahlreichen Hungerstreiks im Lager.¹¹³ Und die Lebensbedingungen sind mehr als prekär:

„The Red Cross declared that it is now impossible to carry on the medical triage, that diseases are spreading among migrants because of bad hygiene in the centres. It has become difficult just to reach the infirmary. Moreover the transferral of detainees that needs more accurate medical investigation is not allowed. [...]

Save the Children stated that since 24 January 2009 the living standard are reset to zero: women and children have been sleeping outdoor. A disinfection is necessary and compulsory, according to the centre's rules. Nonetheless in the span of one year no disinfections have been possible since the centre has always been full.“¹¹⁴

112 Ebd., 11-12.

113 „Lampedusa Chronology“.

114 Ebd.

Im Jahre 2009 wurde ein bilateralen Vertrag zwischen Italien und Libyen geschlossen, der die Verhinderung der Migration von Libyen nach Italien betrifft und die Rücknahme Libyens von Asyl-Suchenden aus Lampedusa. Ab diesem Zeitpunkt gibt es bestätigte und unbestätigte Meldungen über die Rückführung von Flüchtlingen von Italien nach Libyen, zum Teil vor begonnenem Verfahren, als auch nach sehr sporadischen und hastig abgewickelten Verfahren mit negativem Abschluss. Nach diversen Berichten hatten viele dieser rückgeführten Flüchtlinge mit Einsperrung und Folter zu rechnen.¹¹⁵ Seit 2011 soll es auch ein so genanntes „Push back“-Abkommen mit Tunesien geben.¹¹⁶ Dennoch sind die Lebensbedingungen in den Flüchtlingslagern auf Lampedusa weiterhin äußerst prekär. Aber auch in Griechenland und Bulgarien herrschen derart katastrophale Lagerbedingungen, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte bei Rückführungen in jene Länder gemäß Dublin II-Abkommen eine Ausnahme gemacht hat und diese Rückführungen nicht erfolgen müssen.¹¹⁷

Als die in den Lagern untergebrachten Flüchtlinge im Jahre 2009 aufgrund der restlosen Überfüllung sich befreien und in den Straßen Lampedusas protestierten, skandierten 4000 Menschen „Freedom, Freedom, Freedom“.¹¹⁸ Die Flüchtlinge haben mit der italienischen Grenze zwar ihr vorläufiges Ziel erreicht, werden jedoch wieder eingesperrt. Schon mit der Annäherung an die Küste Lampedusas, selbst vor der Staatsgrenze, wo die Boote der italienischen Behörden bereits patrouillieren, kommen die Menschen von Tunesien und Libyen, kommen die Flüchtlinge in den Souveränitätsbereich des italienischen Staates. Dadurch, dass die überfüllten Boote der Migranten in den internationalen Gewässern von den Italienern aufgegriffen werden, dehnen diese ihren Souveränitätsbereich über ihre Staatsgrenzen hinaus aus. Fahren die Flüchtlinge in den Souveränitätsbereich des italienischen Staates, fahren sie in die Staatsränder. Mit ihrem Überfahren dieser Grenze verbannt sie der italienische Staat in seinen Staatsrand. „[T]hese migrants, who are often forced into a petrifying immobility and who have to be Europe’s borders, display a radical inventiveness from the paradoxical places of included exclusion they are forced to inhabit.“¹¹⁹

Die geflüchteten Menschen, die um Asyl anzusuchen gedenken, betreten also mit dem Souveränitätsbereich des italienischen Staates einen Bereich, in dem sie

115 Pushed back, and around, Human Rights Watch, 2-15.

116 „Italien: Angeblicher „Push-back“ von über 100 Menschen auf See“; „Abschotten, Abwälzen, Abschieben“.

117 The Dublin II Trap, Amnesty International.

118 „Lampedusa Chronology“.

119 Raj, Paradoxes on the Borders of Europe, 514.

zwar durch die Genfer-Konvention und nationale Bestimmungen geschützt wären, was aber durch die bewusste Prekarisierung der Situation auf Lampedusa nicht möglich ist. Nach ihrem Aufgriff bzw. dem ersten Kontakt mit Agenten des italienischen Staates sind die Flüchtlinge in der ungewissen Situation, dass sie nicht wissen, ob sie nach Tunesien oder Libyen gebracht werden, wo die Folter droht, oder ob sie in die Lager kommen, in denen sie unter den schlimmsten Bedingungen auf engstem Raum bis zu einer Entscheidung dahinvegetieren, bei der jegliches gesetzlich gebotene zeitliche Limit nicht respektiert wird und bei welcher sie nicht davon ausgehen können, dass der Prozess gemäß nationalen und internationalen Richtlinien ausgeführt wurde. Nach dem ersten Kontakt des Flüchtlings mit der Staatsgewalt wird dieser in den Staatsrand verbannt, wo er der geballten Gewalt des Staates ausgeliefert ist: die bloße Gewalt des Staates tritt vor das nackte Leben.

In einer Aussage der Politikerin Angela Maraventano von 2003, die für die Lega Nord im Wahlkreis von Lampedusa kandidiert, drückt sich dieses vollkommen willkürliche Verhältnis aus, das der italienische Staat zu seinen Immigranten pflegt: „I don't exactly think we should shoot directly at them. Shoot over their heads, maybe. That could be a good solution to avoid slaughtering them. But we shouldn't have to reach this point.“¹²⁰ Sie spricht wie über etwas völlig Verfügbares – ein Ding: das nackte Leben; der *homo sacer*. Vor der EU-Außengrenze von Lampedusa hat der italienische Staat seinen Staatsrand manifestiert, in dem er das nackte Leben produziert, dem die bloße Gewalt des Staates entgegentritt.

4.6 ISRAEL-PALÄSTINA-KONFLIKT

Als David Ben Gurion, der Chef der *Jewish Agency*, am 18. Mai 1948 den Staat Israel ausruft, blicken die Juden an der östlichen Mittelmeerküste bereits auf mehrere Jahrzehnte der Besiedelung dieses neuen Lebensraumes zurück. Nachdem die Assimilierung des europäischen Judentums den Antisemitismus nicht zum Verstummen gebracht hatte, kam die Idee einer nationalen Heimstätte für alle Juden auf. Es war die Hochzeit des Nationalismus und viele Juden stellten die Frage, warum nicht auch die Juden als Nation ein historisches Recht auf einen Staat hätten. Die nationalistischen Bestrebungen nach einem Judenstaat wurden als Zionismus bezeichnet, dessen tatsächliche politische Initialzündung der österreichische Publizist Theodor Herzl im Jahre 1896 mit seiner Schrift *Der*

120 Miller, Refugee crisis on Lampedusa.

Judenstaat gab. Bereits im Jahr darauf wurde der Zionistische Weltkongress in Basel gegründet, der das Ziel des Zionismus definierte: *Der Zionismus erstrebt für das jüdische Volk die Schaffung einer öffentlich-rechtlich gesicherten Heimstätte in Palästina.*

Damit beginnt die zielgerichtete jüdische Besiedelung unter tätiger finanzieller Mithilfe des jüdischen Kapitaladels, etwa seitens der Familie Rothschild. Grundstücke werden gekauft, besiedelt und bebaut. Zu Anfangs sind die Juden in Palästina mit etwa einem Prozent eine sehr kleine Gruppe gegenüber ungefähr 80 Prozent Muslimen und 10 Prozent Christen. Am 2. November 1917 erklärt der britische Außenminister Arthur James Balfour in einem Brief an Lionel Walter Rothschild, den damaligen Führer des Zionistischen Weltkongresses, die Errichtung einer „nationalen Heimstätte für das jüdische Volk“ zu unterstützen. Und als die jüdische Besiedelung zunimmt, steigt auch die Unruhe der Christen und Muslime Palästinas.¹²¹ Vor allem letztere fühlten sich vor den Kopf gestoßen, da ihre Hoffnung auf eine arabische Nation von den Briten enttäuscht worden war. Um sich sowohl vor Übergriffen der arabischen Mehrheit zu schützen, als auch um bewaffneten Druck gegen die koloniale Verwaltung der Briten mit terroristischen Anschlägen auszuüben, wurden die Haganah, die Irgun und die Lehi bzw. die Stern-Gang gegründet.

Im Jahr 1933 übernehmen die Nationalsozialisten in Deutschland die Regierung und die offene Diskriminierung der deutschen Juden beginnt, bis diese sich zu offenen Pogromen mit der so genannten Reichkristallnacht 1938 auswächst. In jener Zeit nimmt die Auswanderung, vor allem nach Palästina, enorme Dimensionen an. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges, als die ungeheuren Ausmaße der deutschen Verbrechen gegen die Juden zu Tage treten ist der internationale Druck auf die Gegner eines Judenstaates schließlich so groß, dass die internationale Staatengemeinschaft in der Form der neu gegründeten *Vereinten Nationen* der Errichtung eines jüdischen Staates zustimmen. Am 29. November 1947 beschließt die Generalversammlung der *Vereinten Nation* die Teilung des Britischen Mandatsgebietes Palästina westlich des Jordan in einen jüdischen und einen arabischen Staat. Erste Kämpfe zwischen Juden und Arabern brechen aus. Als die Briten am 14. Mai 1948 abziehen, ruft nun David Ben Gurion den Staat Israel aus. Noch am selben Tag erklären Ägypten, Saudi-Arabien, Jordanien, Syrien und der Irak dem neuen Staat den Krieg.¹²²

121 Wolffsohn, Israel, 259-262.

122 Wolffsohn, Israel, 49-51. Ein ausgezeichnete Abriss der modernen Geschichte der östlichen Mittelmeerküste bis zur Ausrufung der Unabhängigkeit Israels findet man

4.6.1 Die Etablierung des Staates Israel und die Konstituierung eines Staatsrandes

Von Mai bis April 1949 fanden die Kampfhandlungen zwischen den israelischen Kampfverbänden, welche die Kämpfer der Haganah, der Irgun und der Lehi umfassten und den arabischen Armeen statt. Durch ihre Erfahrung vor allem im Kampf gegen die britische Besatzung verfügte die junge israelische Armee über genug Erfahrung, um die feindlichen Truppen nicht nur abzuwehren, sondern diese auch über die von der UNO vorgesehenen Grenzen des jüdischen Staates hinaus zurückzudrängen.¹²³ Schließlich trat im April 1949 ein Waffenstillstand in Kraft und Ägypten annektierte den heutigen Gaza-Streifen, Jordanien das heutige Westjordanland – alles das, was vom arabischen Teil gemäß UN-Teilungsplan noch übrig war.

Der Teilungsplan der UNO hatte die Staatsgrenzen entsprechend den Regionen mit den je jüdischen oder arabischen Mehrheiten gezogen. Als David Ben Gurion den Staat Israel proklamierte, konstituierte sich eine Gemeinschaftsordnung auf einem Territorium, in der Araber in der Minderheit waren. Der erste Satz der Israelischen Unabhängigkeitserklärung lautete: Israel „will foster the development of the country for the benefit of all its inhabitants; it will be based on freedom, justice and peace as envisaged by the prophets of Israel; it will ensure complete equality of social and political rights to all its inhabitants irrespective of religion, race or sex; it will guarantee freedom of religion, conscience, language, education and culture; it will safeguard the Holy Places of all religions; and it will be faithful to the principles of the Charta of the United Nations.“¹²⁴ Dennoch schürten die israelische Armee und die Behörden die Angst bei den Arabern in ihrem neuen Herrschaftsbereich, um diese zu vertreiben oder sie vertrieben diese direkt. Immerhin musste man auch in den Teilen des eroberten arabischen Teiles des Restbereichs vom Mandatsgebiet Palästina westlich des Jordan die jüdische Mehrheit sicherstellen.¹²⁵

etwa bei Ilan Pappé, *A History of modern Palestine*, 14-116. Vgl. dazu auch Hourani, *A History of the Arab Peoples*, 359-360, 374, 384.

123 Wolffsohn, *Israel*, 186-187; Pappé, *A History of modern Palestine*, 123-146; Hourani, *A History of the Arab Peoples*

124 „The Declaration of the Establishment of the State of Israel, 14. Mai 1948“.

125 Segev, *Die ersten Israelis*, 35-77. Auf Spekulationen des Regierungskabinetts Israels, man sollte das Westjordanland erobern, um auch die historisch wichtigen Judäa und Samaria als jüdisch historische Kerngebiete in Israel einzugliedern, entgegnete David Ben Gurion, dass es besser sei, „einen jüdischen Staat ohne das gesamte Land

Obwohl also die sich etablierende Staatsgewalt allen seinen Einwohnern Schutz verspricht, vertreibt diese die Araber. Gleichzeitig fliehen auch viele Araber, als sich Berichte über die Gräueltaten der jüdischen Kampfverbände in Gemetzeln und Vergewaltigungen verbreiten. So finden sich die vertriebenen und verjagten Araber nicht nur nicht geschützt vor der unmittelbaren, baren Gewalt des Staates, sondern werden von diesem auch verbannt. Auf obersten Befehl von David Ben-Gurion wurden Menschen verbannt: Yitzhak Rabin erzählt, er habe sich an Ben-Gurion gewandt, was mit den Bewohnern der eroberten Dörfer geschehen solle. Ben-Gurion soll mit einer Geste geantwortet haben, die Rabin als Aufforderung zur Ausweisung verstand. Man zwang diese Menschen bis zu den Grenzen Ägyptens und Jordaniens und ließ sie dort frei. Nach offizieller Version hat die Armee all diese Dörfer verlassen vorgefunden.¹²⁶ Diese von der Armee systematisch geleerten Dörfer werden nun den Hunderttausenden Flüchtlingen aus Europa besiedelt.¹²⁷ Die eroberten Gebiete werden also systematisch besiedelt.¹²⁸ An den Absichten der obersten Staatsspitzen kann kein Zweifel bestehen, wenn man etwa liest, was Außenminister Mische Sharett an Nachum Goldmann schreibt:

„Das spektakulärste Ereignis in der heutigen Geschichte Palästinas, gewissermaßen spektakulärer als die Gründung des jüdischen Staats, ist die massenhafte Evakuierung seiner arabischen Bevölkerung... Die Chancen, die sich angesichts der gegenwärtigen Realität

Israel zu haben als das gesamte Land ohne einen jüdischen Staat“. Ebd., 52. Denn wollte man den hohen Anspruch eines demokratischen Israel nicht aufgeben, so mussten Juden die Bevölkerungsmehrheit in einem Staat Israel stellen, so sagte man.

126 Segev, *Die ersten Israelis*, 59-62. Einer der bekanntesten Aufdecker des Mythos, dass die Araber freiwillig ihre Dörfer verlassen hätten ist Ilan Pappé. Vgl. dazu v.a. seine Monographie *Ethnic Cleansing of Palestine*.

127 Viele von denen flohen vor den Konzentrationslagern der Nazis oder überlebten diese, um nach ihrer erfolgreichen Flucht wieder in einem Lager eingesperrt zu werden, von denen viele vollkommen überfüllt waren. Ohne Gewissheit, was geschieht und was passieren wird, harhten diese Menschen in diesen Lagern aus. Man könnte fast behaupten, zum ursprünglichen Staatsrand Israels gehörten auch die Hunderttausende an Flüchtlingen aus Europa. Vgl. Segev, *Die ersten Israelis*, 32.

128 Währenddessen gedachten viele der vertriebenen Araber lediglich eine bis zwei Wochen wegzubleiben, hatten nur Notwendigste eingepackt und ihre Haustüren abgesperrt. Diese Schlüssel sind heute noch Symbole der Hoffnung für viele Palästinenser, an den Ort ihrer Heimat oder der Heimat ihrer Eltern und Großeltern zurück zu kehren.

für eine dauerhafte und radikale Lösung des quälendsten Problems des jüdischen Staats ergeben, sind so weitreichend, dass einem die Luft wegleibt.“¹²⁹

Die Konstituierung eines Staatsrandes etabliert den neuen Staat Israel. Über Menschen, die Generationen lang im selben Dorf gewohnt hatten, kam schicksalhaft die mythische Gewalt und schloss sie aus der Rechtsgemeinschaft aus, die sie konstituierte. Die Konstituierung des Staates Israel produziert nacktes Leben. In erschreckender Deutlichkeit zeigt sich auch die Bewusstheit darüber, dass man nacktes Leben geschaffen hat, wie etwa in einer Formulierung einer Abteilung des israelischen Außenministeriums:

„Die anpassungsfähigsten und besten Überlebenden werden in einem Prozess der natürlichen Selektion durchkommen, und die anderen werden zugrunde gehen. Einige werden sterben, aber die meisten werden zu menschlichen Wracks und zu Ausgestoßenen werden und sich vermutlich den ärmsten Klassen in den arabischen Ländern anschließen.“¹³⁰

Die aus Europa kommenden jüdischen Flüchtlinge aus sämtlichen Ländern, Schichten und Berufsgruppen Europas werden als Mitglieder dieser neuen israelischen Gemeinschaftsordnung zu einem Wohnsitz auf dem Territorium zugeteilt, über welches die Staatsgewalt Souveränität ausübt. Aus einer anfänglich sehr heterogenen Menschenmenge konstituiert sich ein jüdisch-israelischer Bevölkerungskörper durch die Absonderung seiner arabischen Minderheit.¹³¹ Dieser Ausschluss konstituiert die Rechtsgemeinschaft im Inneren des sich dadurch etablierenden israelischen Staates durch die Vereinigung einer Menschenmenge mit einer Rechtsordnung zu einem Staatsvolk und einer Rechtsgemeinschaft. Nach der konstituierenden Sitzung der Knesset sagte Yigael Yadin, der Generalstabschef der Streitkräfte, zu David Ben-Gurion: „Die arabische Minderheit ist eine Gefahr für den Staat [...], in Friedenszeiten genau wie in Kriegszeiten.“¹³² Während also eine israelisch-jüdische Rechtsgemeinschaft aufgebaut wurde, wurden Menschen innerhalb desselben Souveränitätsbereich jeglichen Rechtes beraubt und vertrieben. Die Etablierung des Staates Israel produziert das nackte

129 Sharett an Goldmann, 15.6.1948, Israel Documents, Bd. I, 163, zit. nach Segev, Die ersten Israelis, 63.

130 Nahost-Informationen, Das Problem der arabischen Flüchtlinge, Israelisches Staatsarchiv, Außenministerium, Flüchtlinge, 2444/19, zit. nach. Segev, Die ersten Israelis, 64.

131 Wolffsohn, Israel, 277-279.

132 Yosef Weitz, Tagebuch, 8.2.1950, zit. nach Segev, Die ersten Israelis, 79.

Leben, das dem Staat entgentrit und diesem vollkommen ausgeliefert ist. Viele dieser Vertriebenen siedelten sich in Flüchtlingslagern in Ägypten bzw. im Gaza-Streifen, in Jordanien, Syrien und im Libanon an. Mit den Jahren und weiteren politische Rückschritten und Misserfolgen wurden aus diesen Zeltstätten, Barackensiedlungen und regelrechte Betongetthos.¹³³

Mit der Ausrufung des israelischen Staates kommt eine Rechtsordnung über alle Menschen in diesem Souveränitätsbereich. Wie das Schicksal über den Helden im Mythos hereinbricht, bricht eine Ordnung einer mythischen Gewalt gleich über alle Menschen im Souveränitätsbereich des israelischen Staates her-

-
- 133 Um die Sicherheit und das Überleben der palästinensischen Flüchtlinge zu gewährleisten, gründeten die Vereinten Nationen die UNRWA, die *United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees*. Bekräftigten die Führer der arabischen Staaten zwar ihre Solidarität mit den arabischen Brüdern und Schwestern, so wenig waren sie um das tatsächliche Wohl der Flüchtlinge aus Palästina besorgt. In Jordanien erging es den Palästinensern am besten, da diese de facto als Jordanier in der Bevölkerung aufgingen. In Syrien war die Situation bereits etwas prekärer. Katastrophal gestaltete sich die Situation im Libanon, wo seit der Gründung des Libanon durch die Franzosen als mehrheitlich christlicher Staat ein sehr prekäres ethnisches Gleich- bzw. Ungleichgewicht die politische Situation beeinflusste und zu kleinen bis größeren Konflikten führte. Der libanesische Bürgerkrieg, der durch die massive Präsenz der bewaffneten PLO entscheidend entzündet wurde und zur Vertreibung der PLO 1982 nach Tunis führte, überließ die Palästinenser in den Flüchtlingslagern der rassistischen Politik libanesischer Volks- und Religionsgruppen. Bis heute sind die zumeist sunnitischen Palästinenser keine libanesischen Staatsbürger und müssen ein tristes Dasein in den für sie vorgesehenen Betongetthos des Landes führen, aus denen sie aus rechtlichen und bildungspolitischen Gründen kaum aus eigener Kraft herauskommen können. Eine libanesische Staatsbürgerschaft ist aus rassistischen Gründen und aufgrund von Befürchtungen einer sunnitischen Mehrheit und daraus möglicherweise resultierenden ethnischen Unruhen aufgrund sunnitischen Übergewichts vollkommen ausgeschlossen. Für einen geschichtlichen Überblick über die UNRWA vgl. Lex Takkenberg, *UNRWA and the Palestinian Refugees after sixty years*. Ebenso geschichtlich über die UNRWA als auch über das Schicksal der Flüchtlinge gibt Riccardo Bocco, *UNRWA and the Palestinian Refugees*. Für einen aktuellen statistischen Überblick über die Verteilung der Flüchtlinge und ihre sozio-ökonomische Situationen vgl. *UNRWA in Figures. As of 1 January 2012*. Eine sehr detaillierte und fundierte Darstellung über die Gesamtsituation von palästinensischen Flüchtlingen im Libanon gibt die Studie Jad Chaaban / Hala Ghattas u.a., *Socio-Economic Survey of Palestinian Refugees in Lebanon*.

ein, verbannt die Araber in den Staatsrand und vertreibt diese. Dieser Paukenschlag, *an-Nakba* bzw. die Katastrophe, wie die Palästinenser sagen, verbannt die Palästinenser in den Staatsrand und konstituiert den Staat Israel.

4.6.2 Staatliche Gewalt gegen palästinensische Araber Israels

Die ersten drei Jahre waren die Araber im neuen Hoheitsgebiet Israels dem Kriegerrecht unterstellt. Sie waren in den Staatsrand verbannt. Waren sie zwar innerhalb des Souveränitätsbereichs der israelischen Staatsgewalt, so waren sie dennoch außerhalb der Rechtsgemeinschaft und der bloßen Gewalt des Staates ohne Vermittlung ausgeliefert.¹³⁴ Umgeben von vielen anderen Staaten und deren Bewohner, sowie dem israelischen Staat ausgeliefert, begannen sich die Araber in der geographischen Region Palästina, Palästinenser zu nennen. Während also die in die Westbank geflohenen Palästinenser 1950 bereits die jordanische Staatsbürgerschaft erhielten, blieben die in den Gaza-Streifen Geflohenen unter ägyptischer Militärverwaltung bis 1967. An dieser Stelle sei eine wichtige Bemerkung eingeworfen: Nachdem sowohl Ägypten als auch Jordanien¹³⁵ autokratische Regime waren und nicht mit dem sich etablierenden israelischen Rechtsstaat zu vergleichen waren und immer noch sind, in dem eine vom Staatsvolk getragene Rechtsordnung auf dem gesamten Territorium durchgesetzt ist und gilt, auf der die Staatsgewalt ruht, ist der rechtliche Status der Palästinenser in Ägypten und Jordanien nicht von derartiger faktischer Bedeutung wie im modernen Staat Israel. Von Bedeutung für unsere Argumentation in diesem Kapitel und die Gesamtargumentation der Arbeit ist der Sachverhalt, dass innerhalb eines Souveränitätsbereiches sich eine Rechtsgemeinschaft etabliert, die aber Bereiche jenseits des Rechts in sich einschließt. Dies muss auch der Fall sein, um die Geltung der Rechtsordnung herzustellen und aufrechtzuerhalten: der moderne Staat benö-

134 Segev, Die ersten Israelis, 85-98.

135 Als Königreich von den Briten installiert, gestaltete Gamal Nasser nach einer Revolution 1952 Ägypten zu einer de facto Militärdiktatur um, die Ägypten mindestens bis zum Sturz von Hosni Mubarak im Jahre 2011 im Zuge des Arabischen Frühlings war. In Jordanien konnten sich die von den Briten installierten Haschemiten zwar halten und regierten sogar mit einer gewissen charismatischen Legitimität. Dennoch blieb das Land bis heute eine Diktatur, die mithilfe von Geheimdiensten im Sinne ihres eigenen Machterhalts regiert wird. So kann sich ein jordanischer oder ägyptischer Bürger kaum seiner Bürgerrechte sicher sein, wenn diese den Regimen im Weg stehen; ganz im Unterschied zu Israel. Vgl. Hourani, A History of the Arab Peoples, 405-410.

tigt Staatsränder. Mit dem Einschluss der von der Rechtsgemeinschaft ausgeschlossen Palästinenser in seinen Souveränitätsbereich hält der Staat Israel diese Menschen in seinem Staatsrand verbannt, den sie mitkonstituieren. Im Staatsrand sind sie nacktes Leben und wieder dem Wohlwollen der bloßen, geballten Gewalt des Staates ausgeliefert, der nach Belieben über sie verfügen kann.

Im Jahre 1952 wurden diese ausgeschlossenen Palästinenser durch das *Nationality Law* in die Rechtsgemeinschaft aufgenommen. Als Teil des Staatsvolkes tragen sie die Rechtsordnung mit, auf der die Staatsgewalt ruht. Die Gewalt des Staates muss nun gegenüber diesen in die Rechtsgemeinschaft integrierten Palästinensern eine legitime sein, im Unterschied zum alegitimen Verhältnis der Staatsgewalt zu den in die Staatsränder verbannten Menschen, zum nackten Leben. Für den Fall der Palästinenser mit israelischer Staatsbürgerschaft gilt nun Ähnliches wie für Roma und Sinti oder indigene Ureinwohner: Im Rahmen der permanenten Neukonstituierung des Staatsrandes, der permanenten Neuziehung der Grenze zwischen Innen und Außen der Rechtsgemeinschaft, fallen palästinensische Staatsbürger Israels vermehrt aus dem Innenbereich. Im Zuge der permanenten Neukonstituierung des Staatsrandes fallen diese israelischen Staatsbürger aus der Rechtsgemeinschaft und die bloße Gewalt des Staates tritt dem nackten Leben gegenüber: Haft ohne Prozess, unbegründete Ausweisungen, Ausgesperren, gerichtliche Verurteilungen ohne wirkliche Indizien, Ausschluss von gewissen staatlichen Institutionen, geringere Schulbildung, geringe finanzielle Sicherheit usw.¹³⁶

Die Selbstdefinition Israels als jüdischer Staat definiert diesen durch seinen ethnischen Charakter. Um diesen jüdischen Charakter zu erhalten, muss die Bevölkerungsmehrheit jüdisch sein, was auch dem Grundgedanken des Zionismus entspricht. Das erfordert eine entsprechende staatliche Politik, mit Gewalt gegen die arabisch-palästinensische Minderheit im eigenen Land vorzugehen, um deren Minderheitenstatus aufrecht zu erhalten. Man betrieb seit der Staatsgründung eine gezielte Judaisierung der von Arabern bewohnten Gebiete.¹³⁷ So werden die palästinensischen Staatsbürger Israels immer wieder aus der Rechtsgemeinschaft ausgeschlossen und immer wieder in den Staatsrand verbannt. Solange die Politik Israels an der ethnischen Definition seines Nationalstaats als jüdisch festhält anstatt einen bi-nationalen, arabisch-jüdischen Charakter zu erklären oder ganz

136 Rinawie-Zoabi, *The Future Vision of the Palestinian Arabs in Israel*, 9-39; Wolffsohn, *Israel*, 308-309.

137 Ebd., 315.

auf einen Ethnonationalismus zu verzichten, werden es die Palästinenser sein, die bevorzugt in den Staatsrand verbannt werden.¹³⁸

Das staatliche Schulsystem Israels ist in ein arabisch-palästinensisches und ein jüdisches System geteilt. Nun wird das arabische Schulwesen nicht in dem Maße finanziert wie das jüdische. Dazu kommen zahlreiche strukturelle Probleme der arabischen Schulen, die in den jüdischen nicht gegeben sind, wie etwa Unterbesetzung an Lehrern bei gleichzeitiger Überbelegung der Schülerkapazitäten, sowie weniger Lehrerweiterbildungen. Die Konsequenzen sind verheerend und zeigen, wie die vom Staat gesetzten Strukturen palästinensische Kinder daran hindern, ihre Fähigkeiten zu entfalten und so nicht in gleicher Weise am Recht der Gleichbehandlung aller israelischen Bürger zu partizipieren: Im Schnitt ist die Wahrscheinlichkeit eines Schulabbruchs bei palästinensischen Kindern drei Mal höher als jene der jüdischen Bevölkerungsmehrheit. Daraus folgt eine niedrigere Erfolgsquote bei Mittelschulabschlüssen. Die Akademikerquote bei palästinensischen israelischen Staatsbürgern ist sehr gering.¹³⁹ „A second-class education can have lifelong consequences. It can affect one's ability to exercise other civil and political rights, later opportunities for employment and income, and the future one can provide one's own children.“¹⁴⁰

Einer Umfrage zufolge hatten im Jahr 1994/95 68 Prozent der jüdischen Bevölkerung Israels Einwände gegen Mischehen. Ende des Jahres 2009 richtete man in der Gemeinde Petah Tikva bei Tel Aviv eine Behörde ein, um zu verhindern, dass junge jüdische Frauen Beziehungen mit arabischen Israelis eingehen. Dabei versuchte man mit Psychologen und Beratern, diese Frauen von den Arabern zu „befreien“, wie es hieß.¹⁴¹

Der Bürgermeister einer arabischen Stadt in Israel drückt seine Bedenken gegen Israel als anerkannten jüdischen Staat und mögliche Konsequenzen des Ausschlusses aus der Rechtsgemeinschaft so aus:

„It's as if we as Arab citizens of the state are living on the margins. Obviously the State of Israel has a Jewish majority and the character of the state is Jewish. But why is it essential to ask others to recognize this as a condition for advancing the peace process? It's a demand that poses an obstacle and has very severe consequences, both for the right of return and for our status as citizens of the State of Israel. The Arabs in Israel today feel that the

138 Ebd., 315-317.

139 Coursen-Neff, Discrimination against Palestinian Arab Children in the Israeli School System, 101-108.

140 Ebd., 103.

141 Cook, Israeli drive to prevent Jewish girls dating Arabs.

threat of transfer is not in the realm of an ideological concept, but a real danger, with some cabinet ministers and coalition parties supporting it. We want to be equal citizens and have equal rights in the state.”¹⁴²

Es geht also nicht darum, dass man etwa in Libyen oder im Sudan als Bürger von nicht modernen Staaten weitaus weniger Rechte hat, sondern dass die palästinensische Minderheit des israelischen Staates, der ein moderner, demokratischer Rechtsstaat ist, nicht auf gleiche Weise wie seine jüdische Mehrheit behandelt wird:

„I agree that when it comes to freedom of expression, there's a huge difference between Israel and the Arab countries. But let's look at it another way: Is there a democratic country in the world where there are unrecognized villages? In Israel there are. Is there a country in the world where there are laws that allow for admissions committees to prevent citizens from living in certain communities? In Israel there are. Is there a country with a true democracy where a bill like the Nakba Law can be passed or where citizenship can be revoked, including citizenship of tens of thousands of Palestinians from East Jerusalem? Is there a democratic state that rules over another people as Israel does over the Palestinians?”¹⁴³

Israels Verfügung über Palästinenser Ost-Jerusalems oder auch des restlichen Westjordanlandes sowie des Gaza-Streifens unterscheidet sich faktisch von der Ausübung der Souveränität über palästinensische Staatsbürger Israels, aber nicht strukturell.

4.6.3 Das Westjordanland und der Gaza-Streifen als räumlich manifestierter Staatsrand Israels

Nach der Niederlage der arabischen Länder im Krieg gegen Israel sitzt das Ressentiment vor allem bei den Ägyptern tief. Und nach der Machtübernahme der Staatsgeschäfte bringt der ägyptische Offizier Gamal Abdel Nasser als Präsident Ägypten und Syrien, Jordanien und den Irak auf Konfrontationskurs mit Israel. Es wird ein Militärbündnis gegen Israel geschlossen. Angesichts der massiven anti-israelischen Propaganda kommt bei vielen Juden die Angst vor einer Art zweitem Holocaust auf. Vor allem die von der Sowjetunion hochgerüstete ägyptische Armee wird als übermächtiger Gegner gefürchtet. Ägypten bringt

142 Khoury, Head to Head.

143 Ebd.

seine Truppen an der Grenze zu Israel in Position und schließt am 22. Mai 1967 die für Israel sehr wichtige Meeresstraße von Tiran. Israel überrascht die arabischen Parteien am 5. Juni mit einem Luftangriff und verschafft sich so den entscheidenden Vorteil für einen überwältigenden militärischen Sieg gegen die quantitativ weit überlegenen Araber. Durch die ägyptische Propaganda getäuscht, die trotz überwältigender Verluste einen nahen Sieg der arabischen Verbände verkündet, steigt der abwartende jordanische König verspätet in den Krieg ein, um ebenfalls vernichtend geschlagen zu werden. Als die Kampfhandlungen am 10. Juni eingestellt wurden, hat Israel die Sinai-Halbinsel, den Gaza-Streifen, das Westjordanland samt dem gesamten Jerusalem sowie die Golan-Höhen erobert. Israel annektiert Ost-Jerusalem sowie die Golan-Höhen etwa zehn Jahre später. Der Gaza-Streifen und das Westjordanland werden einer Militärverwaltung unterstellt. Wieder sind Zehntausende an Palästinensern geflohen und vertrieben worden. Die bereits seit 1948 bestehenden Flüchtlingslager wachsen, neue Flüchtlingslager entstehen.¹⁴⁴

In Ost-Jerusalem wohnenden Palästinensern wird der Status *Permanent Residents* verliehen. Als solcher hat man nach Antrag drei Jahre auf die israelische Staatsbürgerschaft zu warten. Da aber die Annexion Ost-Jerusalems weder von den Palästinensern noch von der internationalen Staatengemeinschaft anerkannt wurde und wird und vor allem Jerusalem einen sehr hohen symbolischen Stellenwert für Palästinenser und die gesamte islamische Welt hat, ist der Antrag auf israelische Staatsbürgerschaft nicht üblich.¹⁴⁵ Sowohl Palästinenser als auch Israelis beanspruchen Jerusalem als ihre ewige Hauptstadt. Israel übt nun Souveränität über ganz Jerusalem aus und sondert Palästinenser aus seiner Rechtsgemeinschaft aus: Es besteht die permanente Gefahr, bei Auslandsaufenthalt den Aufenthaltsstatus für Jerusalem und für Israel und die besetzten Gebiete zu verlieren. Auch werden Häuser von Palästinensern willkürlich enteignet und zerstört, um Juden anzusiedeln.

Die Gefahr bei der permanenten Neukonstituierung des Staatsrandes in das Außen der Rechtsgemeinschaft zu fallen ist mit jener von Palästinensern mit israelischer Staatsbürgerschaft zu vergleichen: Am 18. April 2012 wird Familie Natsheh aus Beit Hanina, einer Nachbarschaft in Ost-Jerusalem aus ihrem Haus vertrieben. Auf dem Gelände des Hauses wollen politisch rechtsgerichtete Aktivisten einen Häuserkomplex für „idealistische jüdische Pärchen“ bauen. Die Familie lebte mit ihren neun Kindern bereits Jahrzehnte in dem Haus. Im Jahr

144 Pappé, A History of modern Palestine, 185-188; Eine sehr umfangreiche, wenn auch tendenziöse Darstellung der Ereignisse gibt: Oren, Six Days of War.

145 Wolffsohn, Israel, 59.

2004 soll das Haus von einem Juden gekauft worden sein. Diese Dokumente waren die rechtliche Grundlage, dass vor dem Magistratsgericht die Vertreibung der Familie Natsheh beschlossen wurde. Der Familienvater spricht vom Gericht als „Gericht der Siedler“ und redet von Beweisfälschung.¹⁴⁶ Fälle wie dieser ereignen sich nahezu wöchentlich in Ost-Jerusalem: Ein Gericht stellt die Illegalität von Häusern fest, auf deren Grund Juden angesiedelt werden sollen und vertreibt dessen palästinensische Bewohner.

1973 erhält Ägypten die Sinai-Halbinsel zurück. Im Jahr 1972 beginnt auch der Bau von jüdischen Siedlungen in den 1967 besetzten Gebieten, vor allem in Gaza, im Westjordanland und in Ost-Jerusalem, das Israel annektiert hat.¹⁴⁷ Die Palästinenser übernehmen die Vertretung ihre Interessen von nun an selbst im Rahmen der *Palestine Liberation Organisation* (PLO)¹⁴⁸, als deren stärkste Partei sich bald die Fatah mit Jassir Arafat herauskristallisiert. Im Grunde genommen ändert sich nicht viel an der Situation, auch nicht als der israelische Ministerpräsident Yitzhak Rabin und Arafat im Jahre 1993 in Oslo ein Abkommen unterzeichnen, in dem beide gegenseitig ihre Legitimität und die Legitimität der Institutionen, der sie vorstehen, erklären. In den beiden Folgejahren werden weitere Verträge unterzeichnet und der schrittweise Übergang zu einer palästinensischen Selbstverwaltung wird beschlossen. Rabin wird schließlich ermordet, der Friedensprozess wird abgebrochen und gilt endgültig als gescheitert, als die zweite Intifada 2000 ausbricht. Aufgrund des Abkommens von Oslo bleibt die Palästinensische Autonomiebehörde als eine Art Regierung erhalten, die gemäß den drei Oslo-Abkommen einen Teil des Westjordanlandes und des Gaza-Streifens mitverwaltet sowie vier Prozent alleine verwaltet. Der übrige Teil wird vom israelischen Militär verwaltet. Inmitten des vom israelischen Militär kontrollierten Territoriums regiert die PLO in also vier Prozent davon autonom.¹⁴⁹

Israel gliedert also den Gaza-Streifen und das Westjordanland nicht ein, macht es nicht zu seinem Staatsgebiet, übt aber dennoch Souveränität mittels seiner Militärverwaltung darüber aus. Auch wenn die Palästinenser einen Teil dieser Gebiete selbst verwalten, so ist diese Selbstverwaltung belanglos, wenn die omnipräsente israelische Armee jederzeit die Zugänge blockieren oder ein-

146 Hasson, First Palestinian Family evicted from Beit Hanina.

147 Wolffsohn, Israel, 28-34.

148 Die Gründung dieser geht aber auf Gamal Nasser zurück. Bis die Fatah unter Arafat die Leitung übernahm, bestand die PLO eher aus gesetzten Notabeln als aus Widerstandskämpfern. Vgl. dazu eine historische Darstellung der PLO eines PLO-Diplomaten: Frangi, PLO und Palästina.

149 Pappe, A History of modern Palestina, 200-268.

marschieren kann. Die israelische Okkupation der palästinensischen Territorien verbannt also viele Menschen in den Staatsrand Israels: das Westjordanland und Gaza werden zum Staatsrand Israels; ihre Bewohner werden zum nackten Leben, das im Staatsrand verbannt ist, wo es als nacktes Leben der Gewalt des Staates schutzlos gegenübertritt und der Willkür des israelischen Militärs ausgeliefert ist. Die israelische Besatzung produziert also den *homo sacer*. Die souveräne Macht umschließt zwar die beiden Gebiete, schließt diese aber aus der Rechtsgemeinschaft aus. Das bindende und geltende Recht des modernen Staates Israel gilt nicht im gesamten Bereich seiner Souveränität: Im Westjordanland und im Gaza-Streifen ist es aufgehoben und bildet den Staatsrand. „Israeli law in the Occupied Territories is suspended both due to the state of occupation and military rule declared there in June 1967 and to the suspension of military rule by emergency regulations and ad hoc regulations that are changed sporadically by announcements of military commanders.“¹⁵⁰

Im Jahr 2011 wurden in der Nähe von Ramallah 20 Häuser in der jüdischen Siedlung Mitzpeh Cramim gebaut. In vielen Fällen werden vor der Errichtung von Siedlungen die Eigentumsrechte auf ein Grundstück erklärt und damit palästinensische Grundbesitzer enteignet. Da viele Grundstücke bereits seit vielen Generationen im Besitz bestimmter palästinensischer Familien sind, gibt es kaum, und wenn dann aus osmanischer Zeit, Besitzurkunden, die von Israel nicht anerkannt werden. In Fall der 20 Häuser in Mitzpeh Cramim wurde auf Grund gebaut, der vom israelischen Staat als palästinensischer Privatgrund anerkannt wird. „The fact that construction in Mitzpeh Cramim is on officially recognized private land makes it difficult to find a compromise or to play legal tricks to enable the settlers to stay there legally“¹⁵¹. Als die Missachtung dieses Eigentumsrechtes bekannt wurde und an die obersten Stellen im Staat weitergereicht wurde, hieß es von Premierminister Benjamin Netanyahu, man möge einen Weg finden, die Siedlungen zu legalisieren.¹⁵²

Manchmal finden sich Wege, eine nachträgliche Legalisierung von Illegalem zu bewerkstelligen, vor allem wenn das Kabinett des Premierministers dahinter steht. Manchmal werden illegal erbaute Siedlungen auch wieder abgerissen, wie etwa die Ulpana-Siedlung im Westjordanland.¹⁵³ Für die Bewohner dieser abgerissenen Siedlung sollen 300 weitere Wohnstätten in der Siedlung in Bet El er-

150 Azoulay/Ophir, *The Order of Violence*, 113.

151 Jonathan Lis u.a., *Settlers in West Bank outpost build new homes on private Palestinian land*.

152 Ebd.

153 „Israeli PM orders 300 new homes at West Bank settlement“.

richtet werden. Jenes Territorium hatte die Armee 1967 zu seinem Besitz erklärt, als gleichsam schicksalshaft eine neue Ordnung über die Bewohner des Westjordanlandes und von Gaza kam und diese zum Außen der israelischen Rechtsgemeinschaft machte: Mit mythischer Gewalt hat sich Israel dieses Territorium bereits angeeignet. Premierminister Netanyahu sagt über die Feststellung der Illegalität der Siedlung in Ulpana und die gleichzeitige Erweiterung der Siedlung Bet El: „Israel is a democracy that observes the law, and as prime minister I am obligated to preserve the law and preserve the settlements, and I say here that there is no contradiction between the two.”¹⁵⁴ Und man muss Netanyahu zustimmen, wenn er Legitimität und in seiner Legitimität Fragwürdiges vereint, denn die Rechtsgemeinschaft besteht gleichzeitig mit ihrem Außen. Agiert der Staat innerhalb der Rechtsgemeinschaft mit legitimer Gewalt, so handelt er im Außen des Staatsrandes mit alegitimer Gewalt. Die israelische Staatsgewalt handelt also gleichzeitig legitim und alegitim. Und es besteht kein Widerspruch, wie Netanyahu sagt; es besteht aber nicht nur kein Widerspruch, sondern – wie wir gezeigt haben – die existentielle Notwendigkeit des Bestehens von Staatsrändern bei modernen Staaten, welche die Geltung der Rechtsordnung beim Staatsvolk aufrecht erhalten und so die Rechtsgemeinschaft erhalten. Im Staatsrand jenseits der Rechtsgemeinschaft agiert der Staat mit alegitimer Gewalt.¹⁵⁵

154 Ebd.

155 Nun kann man durchaus die Okkupation des Westjordanlandes und des Gaza-Streifens durch Israel als illegal gemäß internationalem Recht und mehreren UN-Resolutionen bezeichnen, was sich der Bekräftigung seitens Israels über legitimes Recht auf Sicherheit entgegenstellen muss. Jegliche Argumentation über die Illegalität des Besatzungsregimes wird spätestens an jenem Punkt hinfällig und verebbt, wenn man den Punkt der Nicht-Durchsetzbarkeit von Resolutionen oder internationalen Abkommen erreicht, an der Politik zur Machtfrage wird. An diesem Punkt erweisen die Paradigmen von Benjamin, Schmitt und Agamben ihre Stärke. Anstatt also die Illegalität der Besatzung zu diskutieren (vgl. Ben-Naftali/Gross/Michaeli, *The Illegality of the Occupation Regime*) sollte man bei der Realität des Primates der Macht ansetzen, will man das Problem auf eine Weise benennen, dass eine Diskussion nicht verebben muss. So muss man ausgehend von den faktischen Verhältnissen die Argumentation bei der Souveränität Israels über die von diesem besetzten Gebiete beginnen. Von da aus ist die Okkupation nicht illegal, weil diese Territorien aus der Rechtsordnung der souveränen Macht ausgeschlossen werden. Israels Gewalt über die besetzten Gebiete ist also nicht illegal, auch nicht illegitim, sie ist alegitim, weil das Agieren Israels jenseits jeglicher relevanten bzw. geltenden Rechtsordnung

Aber es geschehen auch willkürliche Zerstörungen von Wohnungen, wie etwa im April 2001, als Premierminister Ariel Sharon die Zerstörung von 200 Häusern in Gaza anordnet, aus Sicherheitsgründen, wie es heißt. Bulldozer rücken an und zerstören die ersten Häuser. Frauen, Männer, Kinder und Alte fliehen zur nahegelegenen Moschee. Als sich die Vertriebenen wehren, zu Waffen greifen und diese auf die Bulldozer richten, taucht plötzlich ein Apache-Kampfhubschrauber über ihren Köpfen auf und eröffnet zugleich mit einer auftauchenden Einheit israelischer Soldaten das Feuer auf die Menschenmenge, die die Zerstörung ihrer Häuser verhindern will. Als der palästinensische Widerstand besiegt ist und alle 200 Häuser zerstört sind, sind zwei Palästinenser tot und 30 verwundet. Alte Menschen sitzen auf den Trümmern. „Many of them, like the 75-year-old Ahmed Hassan Abu Radwan, had been driven from their homes in Palestine [...] in 1948; now they were dispossessed by the same people for the second time in fifty-three years, this time courtesy of Ariel Sharon.”¹⁵⁶ Zum zweiten Mal kommt in diesem Fall die ungebremste Gewalt des Staates über manche Menschen. In jedem Fall zeigt sie den Menschen, in welcher ohnmächtiger Position sie sich befinden. Einer der vertriebenen Palästinenser drückt diese Ohnmacht des *homo sacer* aus: „We have no life any more. This is the destruction of our life. Let them shoot us – please let them shoot us – and we can die here. And let the Israelis die too. No one is looking after us – no Arab countries, no foreign countries either.”¹⁵⁷ Immer wieder kommt die nackte Gewalt des Staates über das bloße Leben und zeigt diesem seine Ohnmacht in seiner absoluten Verfügbarkeit.

Wie der Armenierin im späten Osmanischen Reich, wie dem Vertriebenen und im Reservat internierten Indianer, wie dem Flüchtling in Abschiebehaft tritt im Jahr 1967 den Palästinensern die israelische Staatsgewalt unvermittelt gegenüber. Sie sind alle dem Wohlwollen ausgeliefert, was sie zum nackten Leben macht, über das frei verfügt werden kann. Im Israel-Palästina-Konflikt zeigt sich wie in jedem anderen modernen Staat auch diese im Fundament des modernen Staates grundgelegte Dynamik, die von den Staatsrändern ausgeht, mit dem Unterschied, dass diese Manifestationen des Staatsrandes Israels in ihrer Intensität nun bereits fast 60 Jahre andauern.

Täglich tritt der *homo sacer* in der Form des Palästinensers, der einen Checkpoint des israelischen Militärs passieren will, der nackten Gewalt des Staates

stattfindet. Vgl. dazu den wenig zielführenden Artikel Ben-Naftali/Gross/Michaeli, The Illegality of the Occupation Regime, 31-88.

156 Fisk, The great War for Civilisation, 569.

157 Ebd., 570.

tes in der Person des Soldaten gegenüber. Keine Regelung, kein Prinzip schützt den *homo sacer*, außer die moralische Einstellung des Soldaten. Es war im August 2003, als der 44-jährige Arbeiter Daoud Mahmoud Ashtiya und seine Frau Rula aus Kafr Salem ein Kind erwarteten. Als die Wehen einsetzen ruft Daoud einen Rettungswagen aus Nablus, der den Checkpoint nicht passieren kann, weshalb er dort auf die beiden zu warten verspricht. Sie erreichen den Checkpoint. Daoud beschreibt die Situation:

„I said to the soldiers, ‘My wife is about to give birth. I’m waiting here for an ambulance that is supposed to come from Nablus. Let me through.’ At first, they didn’t answer. Then one soldier said: ‘Sit here on the ground, you and your wife.’ We sat down next to the barbed wire fence, on the ground. There were seven or eight soldiers and two jeeps and they had food and tea or coffee. They stood and talked and they all ignored us, except for one soldier.

Her contractions got stronger. I went and asked again. I told them that my wife had to give birth, that soon she would give birth at the checkpoint. The soldier said: ‘Sit quietly.’ I showed him the baby bag. I held onto my wife, she leaned on me. I pleaded with him a number of times and asked [to be allowed to pass]. He told me: ‘Sit quietly. Stay here and don’t move.’” But the contractions got stronger and stronger.’ [...]

Next to the barbed wire there was a rock that was 40 centimeters high [one of the concrete blocks]. My wife started to crawl toward the rock and she lay down on it. And I’m still talking with the soldiers. Only one of them paid any attention, the rest didn’t even look. She tried to hide behind the rock. She didn’t feel comfortable having them see her in her condition. She started to yell and yell. The soldiers said: ‘Pull her in our direction, don’t let her get too far away.’ And she was yelling more and more. It didn’t move him. Suddenly, she shouted: ‘I gave birth, Daoud! I gave birth!’ I started repeating what she said so the soldiers would hear. In Hebrew and Arabic. They heard. [...]

She stopped screaming. She had already given birth, behind the rock. She was quiet for a few minutes and then she started to scream again: ‘The girl died, the girl died!’”¹⁵⁸

Und tatsächlich war das in den Schlamm geborene kleine Mädchen tot. Das nackte Leben tritt der Gewalt des Staates gegenüber. Am Checkpoint gebiert das nackte Leben nacktes Leben.

Im Jahr 2006 gewinnt die Hamas die Wahlen der PLO und verdrängt die Fatah als deren stärkste Partei. Erst im Jahr 2007 einigen sich beide Parteien unter der Vermittlung Saudi-Arabiens zur Bildung einer Koalition. Als die Hamas einen Putschversuch der PLO befürchtet, putscht sie sich im Juni 2007 ihrerseits

158 Levy, Twilight Zone.

an die Macht und vertreibt die Fatah-Beamten. Noch im selben Monat riegelt das israelische Militär den Gaza-Streifen zu Land und zu See ab. Ägypten folgt den israelischen Anweisungen, seinen Grenzübergang zu schließen. Israel regelte die Ein- und Ausfuhr sämtlicher Personen und Waren. Argumentierte Israel mit der Garantierung seiner Sicherheit durch die Blockade des Gaza-Streifens, so finden sich in der Liste der zur Einfuhr verbotenen Güter weit mehr als solche, welche die Hamas zum Kämpfen hätte verwenden können. Bis Juni 2009 war etwa die Einfuhr von Mehl, Salz, Zucker, Knoblauch, Öl, Bohnen, Reis, Kichererbsen, Windeln, Toilettenpapier und ähnliche Gegenstände des täglichen Gebrauchs verboten. Holz durfte erst ein Jahr später eingeführt werden.¹⁵⁹ Die Blockade des Gaza-Streifens stellt also eine gigantische Manifestierung des Staatsrandes dar, eines Lagers. Die Grenzen des Gaza-Streifens definieren die Grenzen eines Raumes, der von jeglichem Recht entkleidet wird. Über diesen Raum wird permanent verfügt. Die ungebremsste Gewalt des Staates kommt in jedem Moment über jeden Bewohner dieses Raumes.

Nachdem der Raketenbeschuss aus dem Gaza-Streifen auf israelisches Territorium nicht abreißt, dringen israelische Kampfverbände am 28. Dezember 2008 in den Gaza-Streifen ein, um ihre Sicherheit zu verteidigen, wie es heißt. Der von der UNO in Auftrag gegebene Goldstone-Report spricht von kollektiver Bestrafung: Über 1.400 Menschen werden getötet, darunter nicht nur Bewaffnete der Hamas, sondern auch unbeteiligte Männer, Frauen, alte Menschen und Kinder. Zerstört werden Wohnhäuser, Fabriken, Krankenhäuser, Ämter und Schulen, sowie Einrichtungen zur Produktion von Lebensmitteln oder zur Instandhaltung der sanitären Anlagen und Wasserversorgung. So wurde etwa eine Hühnerfarm von Bulldozern zerstört und alle 32.000 Hühner getötet.¹⁶⁰ In der Zusammenfassung des Goldstone-Reports heißt es:

„Israeli forces also humiliated, dehumanized and carried out an assault on the dignity of the people in Gaza, through the use of human shields, unlawful detentions, unacceptable conditions of detention, the vandalizing of houses, the treatment of people when their houses were entered, graffiti on the walls, obscenities and racist slogans. The Israeli operations were carefully planned in all their phases as a deliberately disproportionate attack designed to punish, humiliate and terrorize a civilian population, radically diminish its lo-

159 „List of commercial goods allowed for import into Gaza“.

160 „Report of the United Nations Fact-Finding Mission on the Gaza Conflict, OHCHR“, 13-26.

cal economic capacity both to work and to provide for itself, and to force upon it an ever increasing sense of dependency and vulnerability.”¹⁶¹

Im Gaza-Streifen agiert die israelische Staatsgewalt nach Belieben in einem Raum jenseits seiner Rechtsgemeinschaft, jenseits jeglicher Legitimität oder Illegitimität. Im Juni 2010 wurde die Blockade für nicht-militärische Güter seitens Israels gelockert, aber noch immer nicht aufgehoben. Ein Jahr darauf wurde der Grenzübergang zu Ägypten für Personen erheblich gelockert. Dennoch bleibt Gaza eine Art riesiges Gefängnis, geht aber über ein Gefängnis insofern hinaus, als der Souverän, der darüber verfügt, jenes Gefängnis jenseits seiner Rechtsgemeinschaft verortet und dieses Gefängnis sämtlicher Rechte entkleidet hat. So bleibt der Gaza-Streifen das manifestierte Außen der Rechtsgemeinschaft des israelischen Staates. Der Gaza-Streifen bleibt eine riesige sichtbare Manifestation des Staatsrandes Israels.

161 „Media Summary. Report of the United Nations Fact Finding Mission on the Gaza Conflict”.